

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart  
11. Oktober 1909

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Clara Zetkin (Zunbes), Wilhelmshöhe,  
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtach-Straße 12.

## Inhaltsverzeichnis.

Einladung zum Abonnement. — Der Freiheit Lied. — Mutter Staegemann.  
Von E. Jhrer. — Der verfallende Liberalismus. Von H. B. — Die Ge-  
werbeaufsichtsbeamten in Hessen über die Frauenarbeit. Von Gh. — Die  
Entwicklung der zivilrechtlichen Stellung der Frau bis zur Gegenwart.  
Von Ernst Oberholzer. — Die Arbeiterbewegung in der Porzellan-  
industrie Deutschlands. Von H. W.

Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Resolutionen und Beschlüsse  
des Parteitag zu Leipzig. — Politische Rundschau. Von H. B. —  
Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus dem Ausland.

Notizenteil: Dienstbotenfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. —  
Soziale Gesetzgebung. — Landarbeiterfrage. — Frauenstimmrecht.

## Einladung zum Abonnement.

Die „Gleichheit“, das Organ der deutschen Genossinnen, beginnt mit dieser Nummer ihren 20. Jahrgang.

Wie in den vergangenen Jahren, so wird die Zeitschrift auch fernerhin die treue Beraterin der Proletarierinnen für ihre Beteiligung am Befreiungskampf ihrer Klasse sein. Sie wird wie seither mit aller Energie und Schärfe kämpfen für die volle soziale Befreiung der proletarischen Frauenwelt, wie sie einzig und allein möglich ist in einer sozialistischen Gesellschaft. Denn nur in einer solchen verschwindet mit den jetzt herrschenden Eigentums- und Wirtschaftsverhältnissen die Ursache jeder gesellschaftlichen Unterdrückung und Unfreiheit: die wirtschaftliche Abhängigkeit eines Menschen von einem anderen Menschen; denn nur in einer solchen verschwindet mit den jetzt herrschenden Eigentums- und Wirtschaftsverhältnissen der Gegensatz zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, der soziale Gegensatz zwischen Mann und Frau, zwischen Kopfarbeit und Handarbeit. Die Aufhebung dieser Gegensätze kann jedoch nur erfolgen durch den Klassenkampf: die Befreiung des Proletariats kann nur das Werk des Proletariats selbst sein. Will die proletarische Frau frei werden, so muß sie sich der allgemeinen sozialistischen Arbeiterbewegung anschließen. Und nur ihr, keineswegs aber der bürgerlichen Frauenrechtelei, die zwar zugunsten des weiblichen Geschlechtes innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft reformieren will, aber grundsätzlich eine Revolution der Gesellschaft zugunsten der ausgebeuteten Klasse zurückweist. Die proletarischen Frauen zum Klassenkampf zu rufen und für den Klassenkampf zu schulen, das wird wie bisher so in Zukunft die vornehmste Aufgabe der „Gleichheit“ bleiben. Ihrem alten Programm getreu wird sie auch weiter werden für den Streit, in dem „ein Hüben und Dräben nur gilt“.

Daneben will jedoch die „Gleichheit“ noch weitere Aufgaben erfüllen. Jede Nummer hat zwei Beilagen, von denen die eine der besseren Ausrüstung der proletarischen Frau für die Pflichten als Mutter und Hausfrau wie einer guten bildenden Unterhaltungslektüre ge-

widmet ist, von denen die andere Kinderlektüre bringt, die in dem heranwachsenden proletarischen Geschlecht sozialistisches Fühlen und Denken fördern soll. Das Blatt hat im Laufe der letzten Jahre seinen Leserkreis um viele Tausende vermehrt. Wir hoffen, daß es sich im neuen Jahrgang die alten Sympathien erhält und neue Freunde erwirbt.

Der Preis der „Gleichheit“ beträgt vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pfennig.

Probe- und Agitationsnummern werden jederzeit gratis abgegeben. Eine recht weite Verbreitung der „Gleichheit“ hofft

Die Redaktion und der Verlag.

## Der Freiheit Lied.

Ein wunderbares Lied klingt durch die Zeit. Es klingt von Klage und Sehnsucht und klingt von Donner und Sturm. Wie märchenhafte Tröpfsteinssäulen tönen in ihm geweinte und ungeweinete Tränen, und wie glühende Lava brüllen Flüche in ihm empor. Aber über das Gewirr von Klängen, die das Leid gebär, erhebt sich eine stolze, kühne Melodie, die ganz Kraft und ganz Wille, ganz Freude und Siegeszuversicht ist. Das Lied dringt aus schwülen, lärmvollen Fabriksälen und dämpfigen Werkstätten und Verkaufsläden; es steigt aus der düsteren Nacht der Gruben auf und zieht über die Felder und Wälder; die Wellen der Flüsse singen es, die Mühlräder treiben und elektrische Kraft spenden; es flutet auf den Bogen der Ozeane, die von den Riesendampfern gepflügt werden. Es klingt in vielen Sprachen und ist doch überall gleich. Das ist das Lied der Arbeit, die heute ausgebeutet und geknechtet ist, doch morgen frei sein wird aus eigener Kraft.

Das Lied strömt auch von bebenden, blaffen Weibeslippen. Millionen Frauen zinsen der Macht, welche die Arbeit in ihren Trägern, den Arbeitenden, versklavt, der Macht, die sich als deren Herren gebärdet und doch nichts ist als ihr Geschöpf: dem Kapital, dessen Träger die ausbeutenden Klassen sind. Und noch mehr Millionen Frauen empfinden als Gattinnen und Mütter die Auswucherung und Fesselung der Arbeit, die ihre Männer zu Profitmaschinen entwürdigt, die Leiber und Geister ihrer Kinder mit Entbehrungen schlägt und ihre Zukunft bedroht. Was ist des Lebens Erbteil für all diese Ungezählten, welche kommende Geschlechter in ihrem Schoße tragen, sie mit ihrem Blute nähren, mit ihrem Herzen wärmen, mit ihrem Geiste erleuchten sollen?

Schauet die gedrückten, kummervollen Gestalten, die abends mit angstklopfendem Herzen und bitterem Sinn dem Heim zufliehen, um zur Erwerbssron des Tages die häusliche Arbeit in der Nacht zu fügen. Die bei dem Gedanken schauern, daß die Krise oder eine Zufälligkeit des Marktes, eine Banne des Vorgesetzten das hart ermühte Stück Brot raubt oder schmälert. Die scheu, mit leerem Magen und in dünnen, häßlichen Gewändern zur Seite stehen, wenn tagdiebende Herren und Damen in Equipagen vorüberfahren,

die fremde Arbeit gebaut und bezahlt hat. Die darben und ihre kurzen Mußestunden opfern, um ein paar Brocken Wissen zu erraffen und dürstige Strahlen der Naturherrlichkeit, des Kunstgenusses, der Lebensschönheit und Lebensfreude zu erhaschen. Die vor Krankheit und Alter mehr zittern als der Buchhändler, und der schweren Stunde im Leben des Weibes mit qualenderer Sorge entgegensehen als die Jungfrau in Bethlehems Stall. Die mit lohendem Grimm in der Seele erleben, wie die kapitalistische Ausbeutung Eltern, Gatten, Brüder und Schwestern mit Skorpionen peitscht, wie sie lebendiges Menschentum zerstampft und Talent und Tugend als Handelsartikel in den Kot zieht. Die den Tod im Herzen ihre Kinder sterben und — schlimmer noch! — verderben sehen. Die sich nicht einmal mit den gleichen Waffen wie ihre Brüder gegen Ausbeutung und Knechtschaft wehren können, weil sie Rechtlose sind im Räte der Gemeinde und des Staates.

Millionen unserer Schwestern singen das Lied der Plage; Hunderttausende von ihnen fallen ein, wenn das kampflirrende hohe Lied der Freiheit ertönt, das „Siegeslied, Triumphlied, Lied von der Zukunft großen Tag“. Was ist's, das sie stolz macht in ihrer Niedrigkeit, hoffnungsfreudig im Glend, mutig zum Kampfe?

Ihr Auge ist sehend geworden für die geschichtlichen Mächte, die am Webstuhl der Zeit das laufende Schifflein der Gesellschaftsentwicklung hin und her fliegen lassen. Sie wissen von den veränderten Bedingungen der Arbeit, der Gütererzeugung, die dazu drängen, daß in der Ara der gebändigten Naturkräfte und erkaunten Naturgesetze, daß unter der Herrschaft des maschinellen Großbetriebs der Gemeinschaft gegeben wird, was der Gemeinschaft sein muß: die Produktionsmittel aller Art. Die verbürgen, daß die verhängnisvolle Trennung zwischen Arbeitsmitteln und Arbeitskräften ein Ende nimmt, die Überfluß und Müßiggang an dem einen Pol der Gesellschaft erzeugt, Armut bei Überanstrengung am anderen. Die ein Unterpfand dafür sind, daß niemand mehr mit leerer Hand und leerem Hirn sich von der Tafel des Lebens hinwegstellen muß, daß Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit nicht rückwärts in die Nacht und Not der Dürftigkeit und Barbarei führen, sondern vorwärts zur Sonnenhöhe reicher Kultur für alle. Die Hunderttausende wissen vom Meißel des zielbewußten Proletariats, der mit dem Schwertklang des Klassenkampfes kommt. Der heute schon Hungrige speißt und Nackende kleidet, Wunden kühlt und Fesseln lockert, Verstoßene emporhebt, Schwache stärkt und demütig Glebende zu trotzigem Kämpfern wandelt. Der in Zukunft alle Ketten sprengt, die Menschen den Menschen anlegen können, und mit der Befreiung der Arbeit auch alle Bande löst, welche das Weib hemmen, in freier Menschlichkeit zu erblühen.

Hunderttausende proletarische Frauen wissen, wollen und kämpfen, Millionen aber sollten es sein. Laßt uns die Stumpf-sinnigen aufrütteln, die Angstlichen mit Vertrauen, die Zagen-den mit Mut erfüllen! Das Lied der Befreiungssehnsüchtigen, kämpfenden Arbeit klingt im gewaltigen Chor. Der Kapitalismus trägt es mit Sturmesflügeln über Länder und Meere, und von fernem Gebirgen schallt es im Echo zurück. Hören wir sein Brausen! Machen wir bereit, seien wir bereit!

## Mutter Staegemann.

Mit der am 5. September dahingegangenen Genossin Staegemann scheid eine der hervorragendsten Gestalten aus der Arbeiterinnenbewegung Deutschlands. Mit ihr ist die letzte jener Genossinnen hingegangen, deren aufopfernde Tätigkeit den Grund legten zur späteren Entwicklung dieses Zweiges des proletarischen Befreiungskampfes. Für diese ebenso schwere wie schöne Aufgabe vereinigte die Verstorbene die glücklichsten Gaben: Mut und Energie, volles Verständnis für die Seele des arbeitenden Volkes und ein warmes Herz für seine Leiden, sowie auch eine außergewöhnliche Rednergabe, die sie befähigte, ohne jede Weitschweifigkeit immer den Kern der Frage in packender Weise zu treffen und die Zuhörer mit fortzureißen.

Am 18. März 1880 im Landgebiet bei Landsberg a. W. geboren, kam sie bereits mit 18 Jahren nach Berlin, wo sie bis zu ihrer Verheiratung als Hausgehilfin tätig war. Bald nachdem sie sich 1865 mit dem Maurerpolier Staegemann verheiratet hatte, begann ihre Tätigkeit für die Sache der Arbeiterinnen. Es war jene gärende, bewegte Zeit, in der die Nachklänge der Reden Lassalles in den Herzen der Arbeiter auf das lebhafteste nachhallten, die Zeit, in der die ersten Sozialdemokraten in das Parlament eintraten und die Massen sich an den Reden von Most und Heinsch begeisterten.

Damals traten einige tapfere Mädchen und Frauen zusammen und gründeten am 28. Februar 1873 den ersten „Arbeiterfrauen- und Mädchenverein“, dessen Vorsitzende unsere Genossin Staegemann wurde. Im Vorstand mit ihr arbeiteten die Genossinnen Gahn, Grundemann und Schakow. Der Hauptzweck des Vereins war, die Arbeiterinnen zu belehren und aufzuklären, aber als eine seiner Aufgaben betrachtete er auch die Unterstützung schwerer Notleidender.

Ein reges Interesse war unter den Arbeiterinnen geweckt und versprach eine schöne und gesunde Weiterentwicklung nach allen Richtungen. Als im Frühjahr 1878 Genosse Heinsch starb, hatte ein Zeitungsaufruf an die Frauen, sich an der Beerdigung zu beteiligen, in der kurzen Frist die Meldung von 500 Teilnehmerinnen zur Folge, die sich zunächst in dem Laden einfanden, den Frau Staegemann in der Neuen Königstraße hielt. Dieser Zulauf in der damals noch stillen Straße hatte natürlich auch die Polizei auf die Tätigkeit der Präsidentin Staegemann hingelenkt. Von nun an wurde ihr Tun aufs strengste überwacht. Trotzdem gelang es, in Hannover, Barmen, Elberfeld und in Brandenburg a. S. ähnliche Frauenvereine zu gründen. Mit viel Erfolg betätigten sich die Genossinnen bei der Wahlbewegung. Wertvolle Dienste leisteten sie auch sonst der Partei, zumal unter dem Sozialistengesetz, indem sie mit viel Geschick einen Verkehr mit den politischen Gefangenen ins Werk setzten. Die Genossinnen Klara Kingius und Martha Legel haben in dieser Richtung unter Führung der Genossin Staegemann Hervorragendes geleistet. Beide gingen später, wie auch Genossin Cantius, nach Amerika. Viele Ausgewiesene oder Verfolgte fanden Unterschlupf und Hilfe bei der klugen und treuen Genossin Staegemann, mit manchen Brotlosen hat sie geteilt und noch für die sonst Bedürftigen Rat gefunden.

Den Behörden erschienen wohl die raschen Fortschritte in der aufklärenden Wirksamkeit der Frauen wenig erfreulich, jedenfalls fanden sie es an der Zeit, dem Frauen- und Mädchenverein das Lebenslicht auszublauen. Alle Vorstandsmitglieder wurden wegen verbotener politischer Tätigkeit angeklagt und verurteilt. Die beiden Vorsitzenden hatten je 60 Mk. Geldstrafe zu zahlen, jedes der übrigen Vorstandsmitglieder 30 Mk. Als besonders erschwerend galt es, daß die Haussuchung bei den Genossinnen Staegemann und Schakow sozialistische Schriften zutage gefördert hatte.

War auch der Verein gesprengt, so war doch der Mut der Vorkämpferinnen ungebrochen und ihre Hilfsmittel nicht erschöpft. Für ihre Sache begeistert, fanden die Führerinnen neue Mittel, im alten Sinne zu wirken. Sie besuchten öffentliche Versammlungen und machten dort wie auch im Verkehr von Haus zu Haus Propaganda für die Befreiung der Arbeiterin. Nicht lange dauerte es, so wurde Frau Staegemann abermals angeklagt, diesmal gemeinsam mit Frau Cantius; die Anklage beschuldigte sie der Verächtlichmachung kirchlicher Institutionen. Das Urteil, im Jahre 1879 ergangen, war ein hartes; es lautete für beide Genossinnen auf sechs Wochen Gefängnis, welche sie im „Barnim“, dem Frauengefängnis, verbüßten. Doppelt hart war die Strafe für Genossin Staegemann, eine Mutter von vier kleinen Kindern, deren Pflege sie allein zu versehen hatte, während ihr Vorkostgeschäft gleichfalls ihre Anwesenheit gebieterisch erforderte. Doch was galt den Behörden unter dem Sozialistengesetz die Existenz der Familie eines Arbeiters? Und wie wurden Frauen behandelt, die sich mit Politik beschäftigten! Es schien fast, als sei es das schlimmste Verbrechen, das Frauen begehen konnten.

Einige Jahre schien die Arbeiterinnenbewegung völlig zu ruhen, doch genigte eine Anregung, um sie aufs neue aufleben zu lassen. Im Jahre 1888 kam Frau Guillaume-Schad nach Berlin, um hier nach englischem Vorbild öffentliche Versammlungen abzuhalten, welche die Abschaffung der Sittenzensur zum Ziele hatten. Für die beiden ersten Versammlungen lautete das Thema: „Wie kann die Sittlichkeit unter den Arbeiterinnen gehoben werden?“ In diesen Versammlungen fanden sich Arbeiterinnen aller Berufe ein, unter ihnen unsere Genossinnen Wabnitz, Zhrer und andere. Sehr schüchtern betonten sie gegenüber den Ausführungen der Referentin, daß auch die Prostitutionsfrage für die Arbeiterinnen nur ein Teil der wichtigeren Lohnfrage sei und nur im Zusammenhang mit dieser ihre Lösung finden könne. Wieder waren es die Genossinnen Staegemann und Cantius, die nun mit ihrer Energie und seltenen Rednergabe den eifrigen jungen Elementen hilfsreich zur Seite standen. Vor allem wurde von ihnen die Einberufung großer allgemeiner Volksversammlungen gefordert, um die Lohn- und Sittlichkeitsfrage mit Mitgliedern aller Parteien zu erörtern. Unvergesslich werden uns, die daran teilnahmen, die nun folgenden Versammlungen bleiben, in denen alle Parteien durch ihre Vertreter von Stöcker bis Rickert um die Gefolgschaft der Arbeiterinnen warben, die zu Tausenden die Säle füllten. Unvergesslich vor allem bleibt uns der anfeuernde Beckruf der Genossin Staegemann, die überall zu rechter Zeit das Wort ergriff, die bürgerlichen Gegner schlagfertig und sicher überwand und ihnen im Namen der Arbeiterinnen und unter deren lebhaften Zustimmung jede Gefolgschaft verweigerte. „Auch für die Arbeiterinnen,“ rief sie, „gilt das Wort von Karl Marx: Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ Und brausender Beifall ertönte von allen Seiten.

Auch in der folgenden Zeit stand die alte Vorkämpferin abermals in den vordersten Reihen. Bald fanden sich nun wieder etwa fünfhundert Frauen und Mädchen zusammen zur Gründung eines „Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“, dessen Vorsitzende die Genossinnen Hofmann und Staegemann wurden. Und wieder wurde die Bewegung weitergetragen, zunächst nach Dresden. Auch dort hielt unsere liebe alte Genossin die erste Ansprache in einer imposanten Frauenversammlung, der eine Vereinsgründung folgte; im ganzen Lande taten sich neue Vereine auf.

Die außerordentlich rege Tätigkeit des Berliner Vereins war für die Behörden wieder Grund genug, einzuschreiten. Die veraltete Bestimmung des Vereinsgesetzes, welche den Frauen die Zugehörigkeit zu politischen Vereinen untersagte, ließ den Vorwand zur Schließung der Organisation und zur Anklage gegen ihren Vorstand. Die verbotene Politik fand man in der Gründung von Lohn- und Arbeitsnachweis-Kommissionen und in der Absendung zweier Petitionen an den Reichstag und den Berliner Magistrat. Durch erstere sollte der drohende Nähgarnzoll abgewendet werden, was auch gelang, durch die zweite wurde die Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen für Mädchen gefordert. Gern hätte der Staatsanwalt die Anklage auf Grund des Sozialistengesetzes erhoben, doch hatten die Hausnachforschungen dafür nicht genügendes Belastungsmaterial ergeben. Hatten wir doch von den erfahrenen Genossinnen die Belehrung erhalten, daß es keineswegs nötig sei, eine Fundgrube für die Polizei anzulegen. Es ist freilich in der Folge fast alles verloren gegangen, was von schriftlichen Aufzeichnungen vorhanden war.

Der Kammerpräsident Brausewetter hob in der Urteilsbegründung hervor, daß der Verein — der doch als Frauenverein gegründet worden — nicht bloß Frauenpersonen aufnehme, sondern sogar nur aus solchen bestehe! Genossin Staegemann wurde, weil sie vorbestraft war, zu 100 Mk. Geldstrafe, die anderen Angeklagten zu 60 Mk. verurteilt. Der Prozeß erhöhte den Mut der Verurteilten und wirkte aufrüttelnd auf größere Kreise der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen. Unter Führung unserer „Mutter Staegemann“ hatten die Genossinnen bisher während des Sozialistengesetzes die Volksversammlungen häufig in Männerkleidern besucht, um von der Polizei nicht

hinausgewiesen zu werden. Nun nahmen Frauen massenhaft an politischen Versammlungen teil, und ihr vereintes Auftreten hatte den Erfolg, daß die Polizei wenigstens in Berlin von der ungeschicklichen Maßregel abließ, die Frauen aus den Versammlungen zu weisen. Allen Hindernissen zum Trotz, unter steten Angriffen, unter Hohn und Spott, mit dem unsere alten Vorkämpferinnen verfolgt wurden, ist unsere Frauenbewegung froh weitergediehen und gewachsen. Ausdauer und Treue haben gute Früchte getragen.

Was unsere liebe Mutter Staegemann allen gewesen, die ihr nahe standen, das findet beredten Ausdruck in folgendem Brief, den auf die Todesnachricht hin ein Freund des ältesten Sohnes, der keineswegs ein Gesinnungsgenosse ist, diesem schrieb:

„Sie war Dir und Deinen Geschwistern eine treue Mutter. Dann steht sie vor mir als die große Idealistin, die unter reichsten persönlichen Opfern auf ihre Weise in einer Zeit für die Befreiung der Frau eintrat, als nur wenige daran dachten. Jetzt, wo die Frauenemanzipation glücklicherweise in aller Munde ist und immer mehr Verständnis findet, ist es leicht, dafür zu wirken. Aber in der ersten Zeit mit ihrem Sturm und Drang gehörte Mut dazu. Troßdem ihre und meine Auffassungen auseinander gingen, habe ich sie, die schlichte und doch so gedankenreiche Frau bewundert. Sie hat wahrhaftig eine eingehende Würdigung ihres Wirkens verdient.“

Eines ist für Euch festgestellt, daß sie trotz Hohn und Verfolgung mit Mut nicht nur einseitig der Partei gebietend hat, sondern daß sie wertvolle Anregungen für die ganze Entwicklung der Frauenfrage, Bewertung der Frauenarbeit und Schutz der Frau gegeben. Sie ist eine von denen, deren Leben nicht vergeblich war.“

Um wie viel mehr haben wir, ihre Genossinnen und Mitstreiterinnen, den Verlust der ältesten tapferen Freundin gefühlt! Wenn sie auch im höheren Alter nicht mehr als Rednerin auftrat, so hat sie doch im Kreise der Genossen stets belebend und anfeuernd gewirkt. Dem „Frauenbildungsverein“, der im Jahre 1899 ins Leben trat, hat sie bis an ihr Ende angehört. Mit Eifer, mit dem regsten Interesse folgte sie den Vorträgen. Den jungen Genossinnen war sie ein schönes Vorbild der Bildungsfreudigkeit, der lebendigen Anteilnahme an allem, was nicht nur die Frau, was die ganze Menschheit bewegt und höheren Zielen entgegensehrt. So steht sie vor uns, mahnend und mit jugendlicher Begeisterung freudig vorwärts blickend und dabei mit der frohen, unerschütterlichen Zuversicht auf Verwirklichung des sozialistischen Ideals besetzt, wie sie sich nur in langen Jahren erfolgreichen Kampfes befestigen kann. Denn auch die scheinbaren Niederlagen der sozialistischen Bewegung führten nie zum Rückschritt, sie waren immer Stufen nach oben, nach dem von Mutter Staegemann ausersehenen Ziele.

Zur Bestattung der Genossin Staegemann, die auf dem städtischen Friedhof in Friedrichsfelde erfolgte, waren die Frauen in Massen herbeigeeilt; alle, deren Herzen sie gewonnen, kamen, der tapferen Vorkämpferin die letzte Ehre zu erweisen. Deputationen mit Kränzen und Widmungsschleifen hatten entsandt: „Die Frauen Deutschlands“, der Frauen- und Mädchenverein, der Vorstand der Wahlvereine Berlins und Umgegend, der fünfte Wahlkreis, das Arbeiterinnenkomitee. Genossin Baader widmete der Verblichenen einen warm empfundenen Nachruf, ihr schlossen sich die übrigen Kranzträger mit Worten der Anerkennung und des Dankes für das treue Wirken der Genossin Staegemann an. Schlicht und treffend lautete die eine der Widmungen:

Der ersten Eine lehrtest Du dem Proletar  
Laut zu reden überall,  
Wo's Wahrheit gilt und Recht zumal,  
Bis Dein Tag zur Reize war.

E. Zhrer.

## Der verfallende Liberalismus.

Eine neue Ara des deutschen Liberalismus sahen bürgerliche und auch gewisse sozialistische Anhänger des Zusammengehens von Liberalismus und Sozialdemokratie mit dem Zerfall des Blocks anbrechen. Eine Ara innerer und äußerer Erstarrung

des Liberalismus. Die kurze Spanne Zeit, die seitdem verfloßen ist, hat hingereicht, um diese rosigten Hoffnungen bitter zu enttäuschen. Der deutsche Liberalismus bleibt seiner traurigen Vergangenheit treu, in der er stets an der Seite oder vielmehr im Troß der Junker marschiert ist, sobald es gegen das Klassenbewußte Proletariat ging.

Bezeichnend dafür ist die Stellung, die die freisinnige Presse zum Leipziger Parteitag eingenommen hat. Nur ein freisinniges Organ begrüßte den angeblichen Sieg des Revisionismus, der zu Leipzig erfochten sein sollte, weil er ein Hindernis für das Zusammengehen der Sozialdemokratie mit dem Liberalismus weggeräumt habe. Das war das Berliner Tageblatt, das zwar viel gelesen wird, aber so gut wie einflußlos ist, weil keine organisierte Partei es stützt. Viel Kühler dachten über die Situation jene Freisinnblätter, die die Meinungen der freisinnigen Parteileitung widerspiegeln. Die Bossische Zeitung konnte freilich auch nicht unterlassen, einen Jubelgesang über die vermeintliche Niederlage der bitter gehafteten Radikalen anzustimmen, dennoch ist sie aber weit davon entfernt, die Sozialdemokratie nun ohne weiteres als bündnisfähig anzuerkennen. Sie verkündete vielmehr feierlich, daß die Sozialdemokraten erst dann der Gnade teilhaftig werden können, von dem bankrotten Liberalismus als Teilhaber aufgenommen zu werden, wenn sie die rote Farbe abgelegt haben, das heißt wenn sie den Klassenkampf, die Republik und die Revolution abschwören. Noch viel entschiedener aber äußerte sich die Freisinnige Zeitung, die von den Fraktionsgrößen der Freisinnigen Volkspartei direkt erleuchtet wird, also am getreuesten die Ansichten derer wiedergibt, die über die Haltung des Freisinn bestimmen. Sie hat es den Blättern der Rechten schon abgeguckt, es für ganz gleichgültig zu erklären, ob die Sozialdemokratie radikal oder revisionistisch ist. Die Sozialdemokratie bleibt ihr auf alle Fälle der schlimmste, der gefährlichste Feind, gegen den sich zu wenden viel dringlicher ist als der Kampf gegen die Junker. Von einem Stichwahlbündnis mit der Partei des Klassenbewußten Proletariats mag die Freisinnige heute noch weniger wissen als jemals zuvor. Müßte es doch den Freisinn bei der Regierung in Verfall bringen, und die Hoffnung, daß er eines Tages wieder regierungstreu und hoffähig werde, daß der Nachfolger Bülow den zerbrochenen konservativ-liberalen Block wieder zusammenleime, erhellt als leuchtender Stern den Biemer, Müller und Kopsch die dunkle Nacht der unfreiwilligen Opposition. Sehnsüchtig blicken diese Führer nach rechts hinüber, ob sich nicht wieder ein Anknüpfungspunkt zum Zusammengehen mit den Junkern biete. Natürlich halten sie es dabei für ebenso selbstverständliche Pflicht der Sozialdemokratie, in der Stichwahl die freisinnigen Kandidaten herauszuhauen, wie sie das Recht für den Freisinn in Anspruch nehmen, den Junkern gegen die Sozialdemokratie durchzuhelfen.

Noch deutlicher als beim Freisinn kommt die Sehnsucht nach der Wiederherstellung des Blocks bei den Nationalliberalen zum Ausdruck. Schon nach dem bösen Reinfall bei der Wahl in Neustadt-Bandau tauchten im nationalliberalen Lager Anschauungen auf, es mit dem Kampf gegen die Reichsfinanzreform und dem Schnapsblock genug sein zu lassen, da er doch nur der Sozialdemokratie zugute komme. Die Wahl von Schneeberg-Stollberg verstärkte den nationalliberalen Katzenjammer. Sie zeigte erneut, daß die Wähler den Liberalismus, der bereit war, die indirekten Abgaben zu bewilligen, ebensogut für den Steuerraubzug verantwortlich machen wie den Schnapsblock, der die Steuern bewilligt hat. Aber den nationalliberalen Führer Waffermann kam die Erleuchtung: in öffentlicher Rede forderte er den neuen Reichskanzler auf, für die Wiederherstellung des konservativ-liberalen Blocks zu wirken. Der Landtagsabgeordnete Bumer schlug zu Duisburg dieselbe Leier und rühmte dabei den Konservativen des Westens nach, daß sie stets die treueste Waffenbrüderschaft mit der nationalliberalen Partei gehalten hätten. Diese Kundgebungen wurden hochbefriedigt von bedeutenden nationalliberalen Parteiorganen aufgenommen, wie der Magdeburger Zeitung, der Dortmunder Zeitung und dem Blatte der Kohlen- und Eisenindustriellen

des Westens, der Rheinisch-Westfälischen Zeitung. Bemerkenswert ist ihre Würdigung im konservativen Lager. Sie fiel zwar noch etwas zurückhaltend, aber doch im ganzen durchaus wohlwollend aus. Die Kreuzzeitung brachte einen Artikel, der eine Verständigung zwischen Konservativen und Liberalen als durchaus möglich behandelt. Er betont kräftig, daß „von dem blinden Auseinanderloschlagen“ nur die Sozialdemokraten Vorteil hätten. Offenbar wird es den Konservativen ungemütlich bei der Opposition, die sich in ihren eigenen Reihen unter dem städtischen Mittelstand und den Beamten regt. Daher die versöhnliche Stimmung, die Geneigtheit, die Agitation der Liberalen gegen die Reichsfinanzreform durch die Erneuerung des Blocks zum Stillschweigen zu bringen. Das Streben des Liberalismus nach einer zweiten Auflage der Blockherrlichkeit ist also durchaus nicht aussichtslos.

Daß der Freisinn dann mit von der Partie ist, steht fest. Regt er doch das höchste Gewicht darauf, den Anschluß an die Nationalliberalen nicht zu verlieren. Charakteristisch dafür ist, was sich jüngst in einer Landtagswählerversammlung zu Chemnitz begeben hat. Dort gab Herr Naumann auf eine sozialdemokratische Anfrage hin zu erkennen — zwar unter manchem Wenn und Aber, doch immerhin deutlich genug —, daß der sächsische Freisinn in der Stichwahl gegen die Sozialdemokratie und für den Nationalliberalismus eintreten müsse. Dabei ist zweierlei wohl zu merken. Herr Naumann ist einer von den am weitesten links stehenden Freisinnigen, und der sächsische Nationalliberalismus stellt neben dem rheinisch-westfälischen die reaktionärste Nuance des deutschen Nationalliberalismus dar. Er wäre von der konservativen Partei überhaupt nicht mehr zu unterscheiden, wenn er nicht stärker als diese die Interessen des industriellen Unternehmertums betonte. Der dringliche Wunsch des Freisinn, mit dem Nationalliberalismus in engster Fühlung zu bleiben, tritt auch in dem Stöden der Bestrebungen zur Einigung der freisinnigen Parteien zutage. Der Ausschuß der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft ist über die Empfehlung einer engeren Fühlungnahme der drei Parteien, namentlich für Wahlzwecke, nicht hinausgekommen. Eine „überhastete und unvorbereitete“ Zusammenschließung erklärte er für inopportun und gefährlich. Die Zeitung der Freisinnigen Volkspartei ist der Verschmelzung sehr abgeneigt. Sie hat die Befürchtung, daß manches geistige Dreierlicht in der größeren Partei nicht mehr so führend leuchten könne, wie jetzt im engeren Rahmen. Dazu sind ihr einige Leute von der Fraktion der Freisinnigen Vereinigung, wie Gothein, Potthoff, zu wenig blockfromm, sie könnten das gute Verhältnis zum Nationalliberalismus stören.

Mancherlei Vorgänge der letzten Zeit weisen gleichfalls deutlich nach, daß des Freisinn größte Sorge ist, nicht bei der Regierung anzustoßen und sich den Weg nach rechts offen zu halten. In diesen Tagen hat das Oberverwaltungsgericht als Berufungsinstanz im Disziplinarverfahren den ehemaligen freisinnigen Bürgermeister von Husum, Dr. Schücking, trotz seines Rücktritts vom Amte noch zum Verlust seines Titels und der Pension verurteilt. Das Urteil der ersten Instanz hatte nur auf fünfhundert Mark Geldstrafe gelautet. Das Verfahren war ein politischer Tendenzprozeß schlimmster Sorte. Schücking wurde verfolgt, weil er Gebrauch von dem Rechte des Staatsbürgers gemacht hatte, die Staatseinrichtungen zu kritisieren. Die Junkerbureaucratie, die in Preußen regiert, rechnet ihm das als Verbrechen an. Schücking hatte liberale Anschauungen vertrat und betätigt — und das will die Regierung Preußens von Beamten nicht dulden; ist sie doch nichts weiter als der geschäftsführende Ausschuß der preussischen Junker. Der Beamte muß luschen, auch wenn er im Dienste der vielgepriesenen städtischen Selbstverwaltung steht, auch wenn er Bürgermeister ist. Er hat den Mund zu halten, oder wenn er reden und schreiben will, die preussische Verfassung und Verwaltung, das Dreiklassenwahlrecht und die Mißwirtschaft der Junker nur mit größter Hochachtung zu behandeln. Allenfalls darf er liberal denken, aber er darf von dieser Gesinnung keinen öffentlichen Gebrauch machen. Wenn er sich politisch

betätigen will, so darf das nur im konservativen Sinne geschehen — auf das Reichstagswahlrecht mag er dann soviel schimpfen, als er Lust hat. Die Verfolgung Schückings begann bekanntlich, als der Freisinn noch zum Bloß gehörte, als er Regierungspartei war. Trotzdem hat er sich damals nicht erküht, energisch für Schücking einzutreten. Er brachte es im preussischen Landtag nur zu beiläufigen Bemerkungen beim Etat — eine Interpellation über den Fall wagte er nicht, und das Urteil der ersten Instanz erweckte im freisinnigen Blätterwald ein derartig gemäßigtes Echo, daß der im Stich gelassene Fiskusbürgermeister entmutigt den Kampf um das Amt aufgab. Die Junkerbureaucratie schleppte ihn trotzdem noch vor die höhere Instanz, und da der Freisinn inzwischen aus dem Bloß hinausgeschossen war, so hätte man wohl erwarten dürfen, daß er wenigstens nun die Sache Schückings entschieden verfechten werde. Aber das ist ihm nicht im Traume eingefallen. Hat ihn früher die Angst davon abgehalten, er könne durch seine Position als Regierungspartei verlieren, so festelt ihn jetzt der Wunsch, wieder Regierungspartei zu werden. Das Berliner Tageblatt, das als Außensteiter für Schücking eingetreten war, mußte dieser Tage betrübt eine Tatsache konstatieren. Der konservative Reichsbote, der zurzeit wegen der Ablehnung der Erbschaftsteuer mit der konservativen Parteileitung gespannt steht, hat gegen das Verfahren kräftigere Worte gesprochen als „manche liberale Blätter“. Kein Wunder, daß bei solcher Sachlage der Abermut der Junker und ihrer Bureaucratie ständig wächst, und daß über Schücking die härteste Strafe verhängt wurde, die im Disziplinarverfahren möglich ist.

Gewiß jämmerlich ist die Haltung des Liberalismus zu neuerlichen Veröffentlichungen über das Wirken einer Kamarilla beim Sturze Bülows und — was noch weit wichtiger ist — zu der Behauptung, daß die amtliche Darstellung, die im November 1908 von der Kaiser-Interview-Affäre gegeben wurde, eine bewußte Irreführung des deutschen Volkes war. Die Märkische Volksstimme, ein Zentrumsblatt, hat Mitteilungen gebracht, die offenbar von Eingeweihten herkommen. Danach hat Bülow dem Reichstag und dem Volke die Unwahrheit gesagt, als er erklärte, er habe das bewußte Manuskript der Veröffentlichung über die Kaisergespräche im Londoner Daily Telegraph nicht gelesen. Er sowohl wie zwei Beamte des Auswärtigen Amtes sollen den Inhalt gekannt und die Veröffentlichung gebilligt haben. Erst als ihre böse Wirkung auf Ausland und Inland offensichtlich wurde, habe Bülow die Ausrede erfunden, nichts davon gewußt zu haben. Bülow hat das natürlich schleunigst bestritten und jede weitere Aufklärung verweigert. Trotzdem hat die Darstellung des Zentrumsblattes so große Wahrscheinlichkeit für sich, daß sowohl die sozialdemokratische als auch die Zentrums- und konservative Presse eine amtliche Erklärung fordert. Bezeichnenderweise aber schweigt die Regierung. Jedenfalls scheint sich der neue Kanzler, zuzugeben, daß die Öffentlichkeit damals amtlich belogen worden ist, er dürfte andererseits wohl auch kaum die Courage haben, die Täuschung von damals zu seiner eigenen Handlung zu machen. Man sollte nun meinen, daß der Liberalismus wie das gesamte deutsche Volk ein brennendes Interesse an der Feststellung hätten, ob die Regierung im vorigen Jahre die Öffentlichkeit schmäählich irreführt hat. Aber ganz im Gegenteil! Die liberale Presse will von der Affäre nichts wissen, will nicht, daß die jetzige Regierung das Wort dazu nimmt und den Schwindel amtlich zugibt. Ausschlaggebend ist dabei für sie die Erwägung, daß eine solche Feststellung zugleich bedeutet, daß der Kaiser mit Bülow zerfallen war und entschlossen sein mußte, sich seiner bei der ersten besten Gelegenheit zu entledigen. Damit wäre aber von den Konservativen die Schuld am Sturze Bülows genommen. Als ob die Junker um einen Deut besser durch den Umstand würden, daß sie Bülow nicht bloß um der Erbschaftsteuer und der preussischen Wahlrechtsfrage willen zur Strecke brachten, sondern daß für sie dabei auch die Einstülpungen einer höfischen Clique maßgebend waren, der der Kanzler nach dem Novembersturm zu mächtig geworden war, und die ihnen verriet, daß der Kaiser über

Bülows Sturz nicht erzürnt sein würde. Von diesen Dingen zu hören, ist dem tapferen deutschen Liberalismus sehr un bequem. Er hatte sich soviel darauf zugute getan, daß er bei der Reichsfinanzreform die wahre Regierungspartei gewesen sei; er konnte sich in dem Gedanken, daß er dabei die treue Gefolgschaft des Kaisers gebildet habe, und daß die Konservativen zum Kaiser in Opposition gestanden und ihm seinen Vertrauensmann genommen hätten. Der Freisinn hoffte, das werde Eindruck auf den deutschen Patrioten machen. Und nun soll das alles gar nicht wahr sein, soll er der Genarrte bleiben, sollen die Junker den Willen des Kaisers vollstreckt haben, soll der Kaiser die vielgepriesene „liberale“ Erbschaftsteuer im Stich gelassen haben. Um seine horrenden Blamage zu verdecken, möchte der Liberalismus jetzt verhindern, daß dem deutschen Volke klarer Wein eingeschenkt wird. Es soll nicht erfahren, daß persönliches Regiment und Kamarillenwirtschaft ungeschwächt fort dauern, daß die Gesetzgebung des Reiches Spielzeug in den Händen höfischer Cliques ist, und daß die Junker Mitschuldige an diesem Spiel sind. Eine Haltung, deren Jämmerlichkeit wahrlich nicht mehr zu übertreffen ist!

Wen wunder't's angesichts diesem noch, daß den Liberalismus die Ankündigung Bethmann-Hollwegs ganz kalt gelassen hat, wonach die preussische Wahlreform weiter verschleppt werden soll?

So schaut der deutsche Liberalismus in der neuen Ara aus! Und mit solch einem verfaulenden Kadaver sollte die Sozialdemokratie zusammengehen! Es müßte schlimm um sie stehen, wenn sie aus all den vorliegenden Tatsachen nicht den Schluß zu ziehen wüßte, daß sich das deutsche Proletariat nur auf sich selbst verlassen kann. H. B.

### Die Gewerbeaufsichtsbeamten in Hessen über die Frauenarbeit.

Zahl der verheirateten Arbeiterinnen, ihre Verteilung auf die einzelnen Industriezweige. — Zu frühe Beschäftigung von Wöchnerinnen. Unkenntnis einzelner Ärzte. Notwendig ist eine höhere Unterstützung nach der Niederkunft, eine Unterstützung vor der Niederkunft und die Beschaffung einer Pflegerin. — Un genügender Luftraum in den Werkstätten der Damenschneidereien und Putzmachereien. Überarbeit.

gh. Der Gewerbeaufsichtsbeamte in Gießen hat eine Erhebung angestellt über die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen, die in den Fabriken seines Bezirkes beschäftigt sind. Er ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Industrie	Zahl der in den Fabriken und Läden gleichgestellten Anlagen beschäftigten Arbeiter							
	männliche	weibliche über 16 Jahre			Kinder unter 16 Jahren			
		verheiratete	über 21 Jahre	16 bis 21 Jahre	14-16 Jahre		unter 14 Jahren	
				männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Steine und Erden	2772	—	5	5	168	5	1	—
Metallverarbeitung	963	—	—	—	125	—	—	—
Maschinen . . .	1157	—	7	4	160	—	—	—
Chemische . . .	137	—	10	11	3	2	—	—
Forstw. Nebenprod.	144	—	—	—	3	—	—	—
Textil, ausgesproch.	340	65	102	46	40	32	—	—
Spinnereien . . .	34	5	11	4	1	10	—	—
Papier . . . . .	139	22	41	45	7	25	—	—
Leder . . . . .	115	—	7	4	4	1	—	—
Holz- u. Schnitzstoffe	1040	13	25	9	81	4	—	—
Nahrungsm., ausg.	783	17	38	44	61	29	—	—
Robzucker . . .	213	1	5	3	8	1	—	—
Zigarren . . . .	492	864	1366	621	94	296	1	1
Molkereien . . .	134	7	25	29	2	—	—	—
Bekleidung . . .	183	35	144	228	13	109	—	—
Bau . . . . .	543	—	—	—	58	—	—	—
Photographische . .	248	9	18	9	40	3	1	—
Sonstige . . . . .	10	—	—	1	2	—	—	—
Zusammen	9447	1038	1799	1060	870	517	3	1

Die Gesamtzahl der hier beschäftigten Arbeiterinnen setzte sich demnach wie folgt zusammen:

1799 Arbeiterinnen	über 21 Jahren,
1060 "	von 16 bis 21 Jahren,
517 "	" 14 " 16 "
1 "	unter 14 Jahren

zusammen 3377 Arbeiterinnen.

Hiervon waren 1038 Arbeiterinnen verheiratet, also 30,8 Prozent aller Arbeiterinnen.

Die obenstehende Tabelle zeigt, daß in mehreren Industriezweigen verheiratete Arbeiterinnen überhaupt nicht beschäftigt waren. So in der Industrie der Steine und Erden, in der Metallverarbeitung, in der Industrie der Maschinen, in der chemischen Industrie, in der Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, in der Lederindustrie und im Baugewerbe. In allen diesen Industriezweigen ist die Zahl der Arbeiterinnen sehr gering.

Die verheirateten Arbeiterinnen verteilen sich auf die einzelnen Industriezweige in folgender Weise:

	Verheiratete Arbeiterinnen	Unverheiratete Arbeiterinnen
1. Zigarrenindustrie . . . . .	864	1420
2. Textilindustrie . . . . .	65	112
3. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . . . .	85	169
4. Papierindustrie . . . . .	22	89
5. Nahrungsmittelindustrie . . . . .	17	94
6. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe . . . . .	13	25
7. Polygraphische Gewerbe . . . . .	9	14
8. Molkereien . . . . .	7	47
9. Spinnereien . . . . .	5	10
10. Rohzuckerfabriken . . . . .	1	8

Eine beträchtliche Zahl verheirateter Arbeiterinnen weisen nur die drei ersten Industriezweige auf, naturgemäß die, die überhaupt verhältnismäßig viele Arbeiterinnen beschäftigen. —

In zwei Zigarrenfabriken des Darmstädter Bezirkes wurde von den Gewerbeaufsichtsbeamten die Beschäftigung je einer Wöchnerin vor Beginn der vierten Woche nach der Niederkunft festgestellt. Die Aufnahme der Arbeit am 20. und 25. Tage nach der Niederkunft geschah auf Grund ärztlicher Zeugnisse, die die Arbeitsfähigkeit der Wöchnerinnen bescheinigten. Die Arbeitgeber, bemerkt dazu der Berichterstatter, hatten bei der Zulassung der Arbeiterinnen zur Arbeit nicht beachtet, daß sie — nicht aber die Ärzte — zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet sind. Bezeichnend jedoch ist es, daß die Ärzte, die die Gutachten ausgestellt haben, nicht wußten, wie lange die gesetzlich vorgeschriebene Schonzeit für Wöchnerinnen ist. Denn bekanntlich schreibt die Gewerbeordnung vor, daß Wöchnerinnen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt. Demnach hätten die Ärzte den Wöchnerinnen vor Ablauf der ersten vier Wochen nach der Niederkunft ein Zeugnis nicht ausstellen dürfen. Zu wünschen wäre, daß die Ärzte derartige wichtige Angelegenheiten stets gewissenhaft erledigen.

Die meisten Ärzte tun das und legen Wert darauf, daß sich die Wöchnerinnen nach ihrer Niederkunft sechs Wochen Ruhe gönnen. So schreibt der Berichterstatter über den Gießen-Bezirk, soweit unsere Beobachtungen reichen, im vollen Umfang Rechnung getragen. Nur ausnahmsweise tritt eine Zigarrenarbeiterin schon vier Wochen nach ihrer Niederkunft die Arbeit in der Fabrik wieder an; gewöhnlich bleibt sie volle sechs Wochen zu Hause. Auch von den praktischen Ärzten werden nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen vor Ablauf von sechs Wochen Zeugnisse über die wiedererlangte Arbeitsfähigkeit ausgestellt. Die Krankenkassen rechnen demgemäß in der Regel mit einer Wöchnerinnenunterstützung, die während sechs Wochen ausgezahlt werden muß. Die Höhe dieser Unterstützung schwankt bei den Zigarrenarbeiterinnen im Aufsichtsbezirk zwischen 36 und 54 Mk. Sie beträgt bei der Ortskrankenkasse in Gießen gewöhnlich 42,20 Mk. Die angeführten Summen gelten für

sechs Wochen, so daß pro Woche 6 bis 9 Mk. ausgezahlt wird. So erfreulich es ist, daß trotz dieser viel zu geringen Unterstützung die Wöchnerinnen die Schonzeit auf sechs Wochen ausdehnen, muß doch unbedingt das Wochengeld auf den vollen Betrag des Arbeitslohnes erhöht werden. Denn gerade in der ersten Zeit nach der Niederkunft bedarf die Wöchnerin einer guten, kräftigen Nahrung, und die kostet verhältnismäßig viel Geld. Deshalb reicht die jetzt gewährte Unterstützung bei weitem nicht. Außerdem ist aber auch durch das Gesetz eine Unterstützung in der Zeit unmittelbar vor der Niederkunft zu sichern, und endlich muß den Wöchnerinnen eine Pflegerin gestellt werden, die sowohl für Mutter und Kind sorgt als auch den Haushalt in Ordnung hält. Auf diese dringenden Forderungen müssen wir immer wieder hinweisen.

Ganz besonders schlechte Verhältnisse herrschen noch immer in den Betrieben, in denen Schneiderinnen und Putzmacherinnen beschäftigt werden. Im Mainzer Bezirk wurden 26 Betriebsräume für Damenschneidereien ausgemessen. Die Höhen betragen 2 bis 4 Meter, auf eine Person kamen 1,84 bis 18 Kubikmeter Lustraum. Nimmt man als Mindestmaß 7 Kubikmeter Lustraum an, so erfüllen nicht weniger als 10 von diesen 26 Werkstätten noch nicht einmal diese Forderung. In den 10 Werkstätten wurden 125 Arbeiterinnen beschäftigt; es dürften dort aber nur 82 arbeiten, um wenigstens die Mindestforderung von 7 Kubikmeter Lustraum für jede durchzuführen. Die Lichtverhältnisse waren in bezug auf das Verhältnis von Fenstern zur Bodenfläche in einem Falle geringer als 1:10, meistens 1:6 und mehr. Ein Teil der Werkstätten wurde von den Unternehmern sogar als Schlafstätte benutzt. Die Mädchen sitzen bei der Arbeit stets an den Fenstern.

Auch 12 Betriebsräume für Putzmachereien wurden ausgemessen; die Höhen betragen 2,28 bis 4,20 Meter, der Lustraum stellte sich auf 3,36 bis 9 Kubikmeter. Nimmt man auch hier 7 Kubikmeter als Mindestmaß an, so entsprechen nur zwei von den Werkstätten dieser Forderung. In den 10 Werkstätten mit ungenügendem Lustraum wurden 94 Arbeiterinnen beschäftigt, während darin nur 56 tätig sein sollten. Die Lichtverhältnisse aber waren hier weit besser als für die Schneiderinnen.

So der Berichterstatter, dessen Berechnungen aber auf einem großen Fehler beruhen: ein Mindestlustraum von sieben Kubikmeter ist viel zu gering; er genügt bei weitem nicht, wenn nicht die Arbeiterinnen schweren Schaden an ihrer Gesundheit erleiden sollen. Die Verhältnisse sind also noch viel schlechter, als es nach den Erläuterungen des Berichterstatters den Anschein hat. Und in jenen überfüllten Arbeitsräumen müssen die Arbeiterinnen nur zu oft noch Überstunden machen. Wie notwendig ist es daher, daß sich gerade die Schneiderinnen und Putzmacherinnen ihren Organisationen anschließen, um sich bessere Arbeitsverhältnisse zu erringen!

## Die Entwicklung der zivilrechtlichen Stellung der Frau bis zur Gegenwart.\*

Die Rechtsstellung der Frau in der Familie wie in der Gesellschaft hat eigentümliche Wandlungen durchgemacht. Auf einer bestimmten, frühen Stufe der Menschheitsgeschichte finden wir bei manchen Völkern Familien, deren Oberhaupt die Mutter ist. Diese gibt den Kindern den Geschlechtsnamen, und die Erbfolge wird nach der Abstammung von mütterlicher Seite gerechnet; die Töchter sind die Stammhalter. Die Frauen nehmen an allen Arbeiten teil und ebenso am öffentlichen Leben der Gemeinschaft. Sie sitzen im Rate, sie regieren, sie ziehen sogar in den Krieg. Man nennt diesen Rechtszustand in seiner höchst entwickelten Form das Mutterrecht. Er mutet uns an wie ein Märchen. Allerdings muß betont werden, daß Mutterrecht nicht etwa gleichbedeutend mit Mutterherrschaft ist. Es hat Völkern ge-

\* Mit dem vorliegenden Artikel beginnen wir eine Serie von Beiträgen aus sachmännischer Feder über die zivilrechtliche Stellung der deutschen Frau.

geben und es gibt noch solche, wo die Benennung der Familie und die Rechnung der Abstammung nach der Mutter mit der größten Knechtschaft des Weibes Hand in Hand geht. In seiner höchsten uns bekannten Form besagt aber Mutterrecht volle Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, und zwar in einer Gemeinschaft, die sich auf der Geschlechtsverwandtschaft aufbaut und gemeinsame Besitzerin des Grund und Bodens ist. Die Überreste solcher kommunistischen Verfassung, solcher Rechtszustände finden wir noch bei manchen indianischen Stämmen, ferner bei einigen Völkern Ostindiens, auf den Südpazifikinseln der Marianen, der Tonga usw. Spuren dieses Mutterrechts lassen sich auch in unserer alten Welt, in Europa, nachweisen, wie das der Basler Gelehrte J. F. Bachofen zuerst festgestellt hat.

Das Mutterrecht wich später dem Vaterrecht, der rechtlichen, gesetzlich festgelegten Herrschaft des Mannes. Entscheidend dafür waren in letztem Grunde veränderte Bedingungen des wirtschaftlichen Lebens, die zu anderen Formen des Eigentums führten, das Privateigentum entstehen ließen und mit ihm Klassengegenstände und Klassenherrschaft schufen. Die Frau selbst sank zum Eigentum des Mannes herab. Wie eine Ware konnte sie von ihm gekauft, verkauft, verspielt, verschenkt werden. Der Mann war Herr über ihr Leben und ihren Tod. Die Mutter hatte keine Rechte an den Kindern; Namen und Besitz erbten sich nach der Abstammung von väterlicher Seite fort. Noch heute gilt in China unverändert ein Rechtszustand, nach welchem die Frau kein Eigentum besitzen kann, nicht einmal ihren Schmuck und ihre Kleider, und nach welchem sie natürlich auch während ihres ganzen Lebens unter Vormundschaft steht.

Im klassischen Altertum tritt uns bei den Griechen und Römern eine Gesellschaft entgegen, die auf dem Privateigentum beruht und im Staat eine besondere politische Machtorganisation zur Daniederhaltung der nichtbesitzenden Klassen hat. Hier gilt Vaterrecht, hier besteht eine Männerherrschaft, die bis zur brutalen Unterjochung der Frau führt. Daneben stoßen wir freilich gerade auch bei den Völkern des klassischen Altertums noch in später Zeit auf mannigfache Anklänge an die früheren Zustände und Anschauungen.

Das Christentum verhielt sich zur Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechts sehr kühl, obgleich Frauen in der Zeit seiner Entstehung seine treuesten und opferfreudigsten Verehrer waren. Es begnügte sich mit der Gleichheit der Geschlechter vor Gott und ließ die sozialen Ungleichheiten zwischen ihnen unberührt. Als es zu festerer Organisation und zu etwelter Machtstellung gelangt war, gab es die Weisung: das Weib schweige in der Gemeinde, und ein Konzil im sechsten Jahrhundert war nahe daran, der Frau den Besitz einer Seele abzuspriechen. Es ist daher grundfalsch, wenn gelegentlich die wundervolle Poesie des Marienkultus als ein Zeichen der hohen Wertung aufgefaßt wird, welche das Christentum dem weiblichen Geschlecht gebracht hat. Der Marienkultus verdankt übrigens seinen Ursprung nicht spezifisch christlichen Ideen, sondern heidnischen Gebräuchen; Maria ist die Demeter der Griechen, die Ceres der Römer, die Frigga der alten Germanen.

Die ersten Fortschritte in der zivilrechtlichen Stellung der Frau finden wir in Rom. Sie gehen Hand in Hand mit dem Klassenkampf der Plebejer gegen die Patrizier, sie bilden selbst ein Stück dieses Klassenkampfes und erscheinen als bedingt durch dessen Fortschritte und Siege. Als der römische Kaiser Justinian in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts n. Chr. die Geschlechtsvormundschaft abschaffte, hat er eigentlich nur sanktioniert, was schon fast allgemeine Geltung hatte. Von da an war im römischen Reich die Frau bis auf zwei Beschränkungen zivilrechtlich völlig frei. Sie durfte nämlich keine Bürgerschaft eingehen und in der Regel keine andere Person vor Gericht vertreten. Sie besaß aber volles Recht, ihre eigenen Angelegenheiten vor Gericht zu führen, und ausnahmsweise konnte sie dort auch für einen nahen Angehörigen plädieren. Sie war dem Manne im Erbrecht gleichgestellt und lebte auch unter einem guten Güterrecht, unter dem heute noch in Österreich geltenden Dotalrecht.

Das Justinianische Recht ist für die Rechtsstellung der Frau im Mittelalter von großer Bedeutung geworden. Es wurde nämlich im sechzehnten Jahrhundert in Deutschland rezipiert, das heißt es wurde als geltendes Recht in Deutschland eingeführt. Damit ist auch das freiere römische Frauenrecht in Deutschland eingedrungen; in vielen Teilen Deutschlands wurden die Beschränkungen aufgehoben, welche nach den germanischen Volksrechten für die Frauen bestanden: die Verfügungsunfähigkeit und die Geschlechtsvormundschaft. Diese Volksrechte hatten sich in Zeiten herausgebildet, in denen auch bei den alten Germanen das Vaterrecht das frühere Mutterrecht verdrängt hatte, auf das mancherlei Spuren unverkennbar hinweisen. Gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts gelang es wieder altdeutschen Rechtsanschauungen, namentlich solchen, die in dem Sachsenspiegel niedergelegt sind, der aus dem Beginn des zwölften Jahrhunderts stammt, die Rechtsstellung der Frau aufs neue zu verschlechtern. Es griff wieder eine mehr patriarchalische Rechtsgestaltung Platz. Die Frau wurde in ihren Rechten eingeschränkt, insbesondere auf dem Gebiet des ehelichen Güterrechts durch die Verwaltungsgemeinschaft. Es ist dies das Recht, kraft dessen das ganze Frauenvermögen während der Dauer der Ehe in die Hände des Mannes gelangt und der Frau die Verfügungsfähigkeit darüber entzogen wird; das Recht, wonach das Frauengut während der Ehe nicht wachsen und nicht schwinden kann. Mit diesem Güterrecht drangen auch wieder die Unterschiede im Erbrecht und die Geschlechtsvormundschaft in die Gesetzgebung ein.

Die große französische Revolution wirkte auch hinsichtlich der zivilrechtlichen Stellung der Frau bahnbrechend. Durch ein Dekret vom 20. Mai 1790 wurden alle privatrechtlichen Vorrechte des männlichen Geschlechts abgeschafft. Ein weiteres Dekret vom August 1792 hob die väterliche Gewalt über alle volljährigen Personen auf, also auch über die Töchter. Die gleiche Erbteilung ohne Unterschied der Geschlechter wurde eingeführt; die Unfähigkeit der Frau als Urkundszeuge wurde beseitigt. Durch das Gesetz vom 2. November 1793 wurde bestimmt, daß den unehelichen Kindern dieselben gesetzlichen Erbrechte an dem Vermögen des Vaters zustehen sollen wie den ehelichen Kindern. Aber die Reaktion ließ nicht lange auf sich warten. Napoleon hat bekanntlich nicht nur die zuletzt erwähnte Bestimmung aufgehoben, sondern sogar die Erforschung der unehelichen Vaterschaft untersagt. Er hat auch die Unfähigkeit der Frau als Urkundszeuge wieder eingeführt; die Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft hingegen und die gleiche Erbteilung hat er bestehen lassen.

Der freie Geist der französischen Revolution machte vor den Grenzpfählen der anderen Länder nicht Halt. In Deutschland brachte schon das preussische Landrecht vom Jahre 1794 in mancher Beziehung Besserungen für die Frauen. Am linken Rheinufer und in Baden wurde das Gesetzbuch Napoleons eingeführt, das zwar, wie wir gesehen haben, nicht gerade eine den Frauen freundliche Auffassung an den Tag legt, aber doch verglichen mit dem Zustand vor der Revolution manchen Fortschritt verwirklichte. Nach und nach wurde in allen deutschen Staaten, zuletzt 1877 in Wismar, die Geschlechtsvormundschaft beseitigt. Seit dem 1. Januar 1900 gilt für das ganze Deutsche Reich ein einheitliches Zivilrecht, das Bürgerliche Gesetzbuch vom August 1896.

Dieses Gesetzbuch ist das erste große Gesetzeswerk, dessen Abfassung in die Zeit des mächtigen Emporwachsens der Arbeiterklasse, in eine Zeit großer Veränderungen der wirtschaftlichen und zum Teil auch der politischen Machtverhältnisse fällt. Es wäre deshalb zu erwarten gewesen, daß das neue Recht in weitgehender Weise den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen und angefaßt des raschen Fortschreitens der gesellschaftlichen Entwicklung für die Zukunft etwas vorarbeiten würde. Leider hat sich diese Erwartung nicht erfüllt. Die Gesetzgeber haben sich im großen und ganzen damit begnügt, unter Ausschreibung des ganz veralteten Rechtsinstitutes und Rechtsanschauungen ehrwürdigen Alters zu konservieren und zu einem mehr oder weniger einheitlichen Ganzen zusammenzufassen. Aber

lebte Rechtszustände wurden festgehalten, die unendlich zahlreichen und tiefgreifenden Veränderungen in den gesellschaftlichen Verhältnissen blieben zum größten Teil unbeachtet, und das ganze Werk enthielt, wie sogar der konservative Rechtslehrer Otto Bierke urteilt, einen durchaus antisozialen Charakter. Bei der rechtlichen Stellung, die das Gesetz der Frau zuweist, kommt der einseitige und parteiische Geist des Männerstaates, wenn auch natürlich nicht mehr in dem Maße wie im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert, so doch immer noch schroff und unverkennbar genug zum Ausdruck. Gewiß ist die Rechtsstellung der Frau durch das neue Gesetz in mancher Beziehung besser geworden. Viel hat dazu beigetragen der energische Kampf, den die Sozialdemokratie für die Gleichberechtigung der Geschlechter geführt hat, wie auch die Bewegung, die seitens der deutschen Frauen inszeniert worden ist. Es haben aber nicht alle Forderungen Gehör und Berücksichtigung gefunden, ja das neue Gesetz hat manchen Rückschritt gegenüber dem früheren Recht gebracht. In der heutigen Zeit muß die Frau selbstredend jede Einseitigkeit und Rücksichtigkeit in ihrer Rechtsstellung um so drückender und schmerzlicher empfinden, als sie heute im Erwerbsleben wie im allgemeinen gesellschaftlichen Leben eine Rolle spielt, die derjenigen des Mannes im allgemeinen nicht mehr nachsteht, oft sogar diese übertrifft.

In den folgenden Artikeln soll nun die zivilrechtliche Stellung der deutschen Frau in ihren Einzelheiten möglichst gemeinverständlich und in möglichst knappen Zügen dargestellt werden. Der erste Abschnitt wird ihre Rechtsstellung im allgemeinen behandeln; dann folgen in weiteren Abschnitten die besonderen in Betracht kommenden Rechtsverhältnisse: die Eheschließung und die persönlichen Wirkungen der Ehe, die Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern, die Ehescheidung, das eheliche Güterrecht, das außereheliche Mutter- und Kindesverhältnis, das Erbrecht der Ehefrau. Ernst Oberholzer, Zürich.

## Die Arbeiterbewegung in der Portefeuilleindustrie Deutschlands.

### 1. Die Entwicklung der Portefeuilleindustrie.

Manche Leserinnen und Leser dürften sich kaum ganz klar darüber sein, was sie unter Portefeuilleindustrie zu verstehen haben, obgleich sie deren Erzeugnisse täglich benutzen. In der Portefeuilleindustrie werden feine Lederwaren hergestellt, wie Portemonnaies, Damentaschen, Zigarren- und Zigarettenetuis, Brief- und Visitenkästchen, Mappen usw. Früher beherrschten Paris und Wien mit ihren Portefeuillewaren den Weltmarkt, jetzt ist Deutschland an die Spitze der Industrie getreten, und hier ist Offenbach a. M. das bedeutendste Zentrum der Fabrikation geworden.

Die Anfänge der Offenbacher Lederwarenindustrie fallen in die siebziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts. 1764 kam Joseph Anton Mönch aus Stuttgart nach Offenbach, um dem Mangel an Buchbindern am isenburgischen Hofe abzuhelfen. 1776 gründete er mit seinem 20 Jahre alten Sohne Karl die erste Stui- und Souvenirfabrik. Nach dem Tode des Vaters (1778) assoziierte sich Karl mit dem Handelsmann Joseph Jsaak de Jonge (1786). Die ersten Arbeiter der Portefeuilleindustrie waren Buchbinder. Bald jedoch löste sich die Herstellung von Lederwaren von der Buchbinderei los und wurde zuerst in Offenbach selbständig und fabrikmäßig betrieben. Es fällt auf, daß gerade diese Stadt, die damals erst 5000 Einwohner zählte — gegen 65 000 heute — zur eigentlichen Mutterstadt der deutschen Lederwarenindustrie geworden ist. Denn die Großstädte scheinen unstreitig die günstigsten Vorbedingungen für die Entwicklung von Luxusindustrien aufzuweisen. Die kleinstädtischen Verhältnisse Offenbachs wurden jedoch durch verschiedene Umstände wettgemacht. Vor allem kam es wohl dem Emporblühen der Portefeuilleindustrie dort zugute, daß die bedeutende Handelszentrale Frankfurt a. M. in unmittelbarer Nachbarschaft von Offenbach lag, und daß die in Frankfurt herrschenden günstigen Anschauungen der Entwic-

lung einer neuen Industrie hinderlich waren. In der Kleinstadt Offenbach dagegen war der Einfluß der Kunst kaum der Rede wert. Dazu kam noch, daß hier die Beschaffung der Roh- und Halbfabrikate eine leichte war, weil sich Lederfabriken und Fabriken für Metallbeschläge am Orte befanden.

Die Kriegerunruhen zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts verhinderten einen raschen, glänzenden Aufschwung der neuen Industrie. Trotzdem waren um diese Zeit 20 Buchbinder und Portefeuillier, meistens Wiener, in Offenbach beschäftigt. Der Fürst Karl von Isenburg nahm ein lebhaftes Interesse an dem Erwerbszweig. Ende 1812 konzeßionierte er die erste Lederwarenfabrik, die von der Firma J. G. Klein Senior errichtet wurde, deren Mitinhaber der Fürst ward. Diese Fabrik besteht heute noch, allerdings unter anderem Namen. Die Firma Mönch richtete 1825 eine Schmiede- und Schlosserwerkstatt zur Herstellung von Metallbeschlägen für Portefeuillewaren ein. In den Jahren 1830 bis 1833 wurden die ersten Lederpressen und Prägemaschinen in Betrieb genommen. 1835 beschäftigte die Firma 175 Arbeiter, darunter Portefeuillier, Buchbinder, Schreiner, Gürtler, Schleifer und Graveure.

Im Jahre 1822 wurden in Offenbach 6 Unternehmen der Portefeuilleindustrie gezählt, 1846 schon 27. Nach einer Schätzung, die im wesentlichen zutreffen dürfte, sind heute im Offenbacher Industriebezirk 150 Fabrikanten der Branche vorhanden, die zirka 400 Zwischenmeister beschäftigen. Bei Fabrikanten und Zwischenmeistern zusammen arbeiten etwa 1600 Werkstattarbeiter, 1300 Heimarbeiter, 425 Werkstattarbeiterinnen und 316 Heimarbeiterinnen. Für die Berliner Portefeuilleindustrie kommen zirka 90 Fabrikanten in Betracht, die größtenteils Kleinbetrieb haben und gegen 1100 Arbeiter und 200 Arbeiterinnen beschäftigen. Die Heimarbeit ist in Berlin vorherrschend, höchstens 300 Personen arbeiten dort in den Werkstätten von Fabrikanten. In Leipzig gibt es 5 Betriebe der Portefeuilleindustrie mit 66 Arbeitern, 10 Arbeiterinnen und 11 Lehrlingen. Freiberg i. Sachsen hat eine Fabrik der Branche, die schon in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gegründet wurde. Sie gibt 84 Arbeitern Beschäftigung. Die 3 Betriebe, die wir in Hamburg finden, verwenden 20 Portefeuillier. In Stuttgart sind 8 Werkstätten dieser Industrie mit zirka 90 Portefeuillearbeitern und 10 Portefeuillearbeiterinnen vorhanden. Einzelne Betriebe existieren in Köln, Solingen, Darmstadt, Glauchau, Zwickau und Dresden. Sie sind jedoch ohne jeden Einfluß auf den Weltmarkt, da sie hauptsächlich nur den lokalen Bedarf decken. Im ganzen mögen zurzeit in der deutschen Portefeuilleindustrie 4500 Arbeiter und 1000 Arbeiterinnen tätig sein, dazu noch etwa 700 Ehefrauen, die ihren heimararbeitenden Männern helfen. In den Fabriken der Industrie ist Kinderarbeit völlig ausgeschlossen, dagegen spielt sie bei der Heimarbeit eine nicht unbedeutende Rolle. Leider ist die Zahl der in der Heimarbeit tätigen Kinder nicht zu ermitteln, da es sich in der Hauptsache um mitverdienende eigene Kinder handelt.

Das Jahr 1845 wurde für die Entwicklung der Lederwarenindustrie recht wichtig. Der Wiener Lederwarenfabrikant Daniel Prützmann führte damals das Rahmenportemonnaie ein, welches sehr bald die Geldbeutel, gestrickte Börten usw. verdrängte. Einer anderen Überlieferung nach soll jedoch schon 1842 der Buchbindergehilfe Karl Heine, der von Dresden nach Amerika ausgewanderte, das erste Portemonnaie erfunden haben. Es ist möglich, daß Prützmann nur Heines Idee in Deutschland verwertet hat. Ein glücklicher Zufall fügte es, daß das Geburtsjahr des Portemonnaies in die Jahre fiel, wo Eisenbahnen und Dampfschiffe sich des Verkehrs bemächtigten und das Reisen stark steigerten. Es war dies von Einfluß darauf, daß das Lederportemonnaie aus einem Luxus- zu einem Gebrauchsartikel wurde. Mit der einsetzenden Umwandlung Deutschlands aus einem Agrarstaat in einen Industriestaat um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begann auch die Entfaltung der deutschen Portefeuilleindustrie, die ihren Stammsitz in Offenbach a. M. hat.

Das emporblühende Gewerbe absorbierte bald fast alle Arbeitskräfte des damaligen Landstädtchens. Die Lederwaren-

industriellen waren daher darauf angewiesen, solche auswärts zu suchen. Sie wandten sich zuerst an die Bevölkerung der um Offenbach liegenden Dörfer, die den neuen Erwerbszweig gern ergriff, denn verschiedene Momente ließen ihr diesen recht günstig erscheinen. Zunächst erwies sich die Landwirtschaft mehr und mehr außerstande, der dörflichen Bevölkerung ihren Lebensunterhalt zu sichern. Sie mußte bedacht sein zu verdienen, bar Geld ins Haus zu bringen. Die Arbeit in der Portefeuilleindustrie kam diesem Bedürfnis entgegen und erlaubte dem Kleinbauer gleichzeitig, sein Anwesen zu versorgen, den Acker zu bestellen, den Garten zu pflegen. Die Söhne brauchten dank ihr nicht weit weg nach Frankfurt, Mannheim usw. zu wandern, um Geld zu verdienen, sie konnten daheim dem Erwerb mit nachgehen und im Bedarfsfall bei Saat und Ernte helfen. So kam es, daß mit der Entwicklung der Portefeuilleindustrie die Heimarbeit in ihr Hand in Hand gegangen ist. Und sie zeitigte natürlich auch hier jene Übelstände, die für die Heimarbeit charakteristisch sind. Ganz besonders auch hat sie die maschinelle Entwicklung der Industrie aufgehalten. Die Heimarbeit ermöglicht eine so billige Herstellung der Portefeuillewaren, daß es zu keiner nennenswerten, unwalzenden Verwendung von Maschinen und maschinellen Werkzeugen gekommen ist. Dieser Zusammenhang der Dinge wirkt wiederum darauf zurück, daß die Entwicklung von der Heimarbeit zur Fabrikarbeit keinerlei Fortschritte macht. Die Lederwarenindustriellen stemmen sich fest gegen die Einführung von Maschinen.

Ein Beispiel dafür. In den schwierigsten Arbeiten des Portefeüllers gehört das „Schärfen“ des Leders, das heißt das Dünnmachen desselben an den Kanten. Vor fünf Jahren nun wurde in der Industrie die Schärmaschine eingeführt, die ebenso präzise und gut arbeitet, als es dem besten Arbeiter möglich ist. Eine solche Maschine ersetzt aber 30 Arbeiter und kostet nur 500 Mk. Man sollte nun meinen, bei den verhältnismäßig geringen Anschaffungs- und Betriebskosten würden die Fabrikanten Schärmaschinen in ihren Werkstätten auf eigene Rechnung aufstellen. Weit gefehlt! Die Herren wollten weder das Risiko übernehmen, eine Maschine anzuschaffen, von deren profitsteigernder Wirkung sie nicht schon vorher überzeugt waren, noch wollten sie auf ihre Kosten Schärfen ausbilden lassen. Heimarbeitende Portefeüller waren die ersten Käufer der Maschine. Diese leistete so außerordentlich exakte Arbeit, daß bald alle Portefeüller das Handeschärfen aufgaben. Da eine Maschine nicht mehr ausreichte, die vorhandene Arbeit zu bewältigen, wurden bis zu sechs Stück davon in einer Schärfeanstalt aufgestellt. Selbstverständlich erfolgte auch die Umlernung von Arbeitern in entsprechender Zahl. Als es genug gelernte Schärfen gab, kamen die Fabrikanten auf der Suche nach Erhöhung ihres Profits endlich auf die Idee, ebenfalls Schärmaschinen aufzustellen. Sie war um so verlockender für sie, als bei verhältnismäßig geringer Bezahlung im Afford, im Gegensatz zur Handarbeit, ein Schärfen an einer Maschine den Herren 60 bis 70 Mk. pro Woche verdiente. Die Schärmaschine macht sich also in kurzer Zeit bezahlt. Die Fabrikanten wollten natürlich den Vorteil der endlich verwendeten Maschine allein einjücken. Da jedoch der größte Teil der Arbeiter organisiert ist, gelang ihnen das nicht. In dem abgeschlossenen Tarif wurde eine Bestimmung aufgenommen, wonach für Maschinenschärfen vom Lohne nicht mehr in Abzug gebracht werden darf, als durchschnittlich in Schärfeanstalten dafür bezahlt wird. Die Portefeüller, die ihr Leder schärfen lassen, erzielen dadurch einen wöchentlichen Mehrverdienst von 4 bis 5 Mk.

In den Anfangsstadien ging es den Portefeüllern noch leidlich. Die Fabrikanten waren meist aus der Arbeiterschaft hervorgegangen, das Kleinrententum war vorherrschend, der Unterschied zwischen Unternehmer und Arbeiter war nicht allzu groß. Aber schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bemächtigte sich der Kapitalismus des entwicklungsfähigen Industriezweigs. Die Ausbeutung der Arbeitskräfte stieg und stieg immer weiter. Daher kam bei einzelnen der Gedanke zum Durchbruch, die Arbeiter müßten sich zusammenschließen, um bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen. Jeder Versuch, die Ausgebeuteten zusammenzufassen, blieb jedoch bis zum Jahre 1890 ohne Erfolg. H. W.

## Aus der Bewegung.

**Von der Agitation.** In der Parteitagwoche hielten die Genossinnen in einigen Vororten Leipzig gut besuchte Versammlungen ab, in denen die Genossinnen Fahrwald, Lungwitz und Wurm referierten. Mit großer Aufmerksamkeit folgten die zahlreich erschienenen Frauen und Mädchen den Ausführungen. In scharfen Worten geißelten die Rednerinnen die Volksausplünderungspolitik der herrschenden Klassen, eine Politik, die nur ein Entes mit sich gebracht hat: auch die Frauen sind wacherüttelt worden, die sonst vielfach noch gleichgültig abseits von den öffentlichen Vorgängen stehen. Sind es doch in erster Linie die Frauen, die den Segen der neuen Steuern zu spüren bekommen, wenn sie für dasselbe Geld jetzt weniger Lebensmittel kaufen können wie bisher oder sich mit schlechteren Waren begnügen müssen. Die rege Beteiligung an der Diskussion und die Aufnahme zahlreicher neuer weiblicher Mitglieder in den Wahlverein bewiesen aufs beste, daß auch die Lammesgeduld der Frau endlich erschöpft ist, daß auch sie zum Klassenbewußtsein erwacht und bereit ist, mit und durch die Sozialdemokratie für eine bessere Zukunft zu kämpfen. m. w.

Eine öffentliche Frauenversammlung tagte in der Parteitagwoche zu Stütz bei Leipzig. Genossin Lungwitz-Berlin referierte in ihr über „Die Frauen und die politischen Tagesfragen“. Die Referentin schilderte zuerst all die Not, welche die wirtschaftliche Krise über die werktätigen Massen gebracht hat, und wies nach, daß die Krise selbst ein unvermeidliches Ergebnis der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist. Die weiteren Ausführungen zeigten, daß die politischen Zustände die Notlage des Proletariats noch verschärfen. Die Referentin erbrachte den Nachweis dafür insbesondere durch eine Kritik der Finanzreform, die durch das Verhalten der Blockparteien und des Zentrums zum Steuerraubzug auf die Taschen der Armen und Armsten geworden ist. Eingehend legte sie den Frauen dar, wie schwer der Haushalt durch die neuen Steuern belastet wird, während die Einnahmen der Arbeiterfamilie zurückgehen oder unsicherer werden. Mit einem Appell an die zahlreich anwesenden Frauen, Schulter an Schulter mit den Männern zu kämpfen und nicht zu erlahmen, um bessere Verhältnisse zu schaffen und die Befreiung vom Joche des Kapitalismus zu erringen, schloß der Vortrag. Die Zustimmungskundgebungen, von denen er oft unterbrochen worden war, brachten zum Ausdruck, daß die Erkenntnis der proletarischen Frauen für die Pflicht wächst, am Emanzipationskampf ihrer Klasse teilzunehmen. b. l.

Die Unterzeichnete sprach Ende September in Niesau in einer besonders für die Frauen einberufenen Versammlung, die so stark besucht war wie keine vor ihr. Das zeitgemäße Thema: „Der vollendete Raubzug auf die Taschen der Arbeiterklasse und die Frauen“, verfehlte seine aufklärende Wirkung nicht: 33 weibliche Mitglieder wurden in dieser Versammlung der Partei zugeführt, und die Genossen hoffen, daß sich nachträglich noch mehr melden werden. In dem Beamtenstädtchen ist industrielle Frauenarbeit fast nicht vorhanden, doch spüren die Arbeiterfrauen deutlich, was der moderne Kapitalismus bedeutet, denn in der Eisenindustrie wie in den zahlreich vorhandenen Holzschneidereien ist die Ausbeutung der Männer eine hochgradige. Mit dem Verdienst des Mannes allein, der im Durchschnitt 18 bis 20 Mk. pro Woche beträgt, ist es schwer, die Familie zu erhalten. Die Frauen sehen daher ihre Sorgen wachsen, die Entbehrungen steigen, wenn, wie jetzt, die Lebensbedürfnisse im Preise in die Höhe gehen. Der Beschluß des Parteitags, den Schnapsgenuß in den Kreisen der Arbeiter energisch zu bekämpfen, für den Boykott des Fusels zu wirken, wurde besonders von den versammelten Frauen freudig begrüßt. Die Agitationsveranstaltung hat der sozialistischen Lehre neue Anhängerinnen gewonnen, die sich gewissenhaft und eifrig an der Propaganda beteiligen wollen. Überall im weiblichen Proletariat regen sich Kräfte, welche willens sind, die Erlösung der Menschheit von leiblicher und geistiger Not herbeizuführen zu helfen. D. Waader.

## Resolutionen und Beschlüsse des Parteitags zu Leipzig.

### I. Resolution zur Versicherungsordnung.

Der Parteitag hält unter Betonung der Grundsätze, die bereits in den Beschlüssen des Parteitags zu München 1902 und des internationalen Kongresses zu Amsterdam 1904 zum Ausdruck gebracht sind, eine umfassende und gesicherte Fürsorge für alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigten sowie diesen sozial gleichgestellten Personen durch die reichsgesetzliche Zwangsversicherung für unbedingt notwendig. Die bestehende Arbeiterversicherung ist unzu-

reichend und genügt den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterklasse bei weitem nicht.

Die Vereinheitlichung (organische Verbindung) der bisherigen Arbeiterversicherung, unter voller Selbstverwaltung durch die Versicherten, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Reform der Arbeiterversicherung.

Der vom Reichsamt des Innern veröffentlichte Entwurf einer Reichsversicherungsordnung erfüllt die berechtigten Ansprüche der Arbeiter nicht. Er bringt neben einigen kleinen Verbesserungen (Ausdehnung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, Witwen- und Waisenversicherung) erhebliche Verschlechterungen der Rechte der Versicherten.

Der Parteitag fordert:

#### A. Für alle Versicherungszweige.

1. Volles Selbstverwaltungsrecht für die Versicherten, das sich auf das ganze Gebiet der Verwaltung der Versicherungsträger, das Aufsichts-, Beschuß-, Spruch- und Schiedsverfahren erstreckt und das sich aufbaut auf das aktive und passive Wahlrecht aller Versicherten ohne Unterschied des Geschlechts.

2. Wahl der in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Proportionalwahlsystems.

3. Übernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.

4. Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 5000 M.

5. Einheitlichkeit des Rechtsweges, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes als höchste Aufsichts- und Rekurrsinstanz.

6. Ausdehnung der reichsgesetzlichen Bestimmungen in bezug auf das Selbstverwaltungsrecht, das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht sowie in bezug auf den gegenseitigen Anrechnungszwang der Beitragszeiten und Sicherung der erworbenen Anrechte auf die landesgesetzlichen Knappschaftspensionsklassen und die freiwillig erteilten Werks- und Fabrikalters- und Pensionsklassen.

#### B. Für die einzelnen Versicherungszweige.

##### I. Krankenversicherung.

1. Zentralisation der Krankenversicherung, gemeinsame Ortskrankenklassen für die Städte, Bezirkskrankenklassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenklassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken.

2. Aufrechterhaltung des bisherigen Selbstverwaltungsrechts, unter Beseitigung der beschränkenden Bestimmungen.

3. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, auch in bezug auf die Verhütung von Krankheiten, insbesondere:

a. Eine Schwangerschaftsunterstützung auf die Dauer von acht Wochen vor der Geburt.

b. Eine Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von acht Wochen nach der Geburt, beides in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes.

c. Freie Gewährung der Hebammendienste und bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Gewährung der ärztlichen Hilfe.

d. Gewährung dieser Leistungen an die Ehefrauen der Versicherten.

4. Den Krankenklassen ist das Recht einzuräumen, Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten zu erlassen und die Durchführung dieser sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen.

5. Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Dienstboten, Hausgewerbetreibenden und Wanderarbeiter mit den gewerblichen Arbeitern.

##### II. Unfallversicherung.

1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Arbeiter und Angestellten, die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind, sowie auf die Selbständigen im Kleingewerbe und in der Hausindustrie.

2. Bei der Berechnung der Entschädigung für die durch Betriebsunfälle zu Schaden gekommenen Versicherten ist der volle Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung zu bringen und voller Schadenersatz zu leisten. Die Witwenrente ist auf 88% Prozent zu erhöhen.

3. Die Entschädigungspflicht ist auszudehnen auf alle Unfälle, die den Versicherten auf dem Wege zur Betriebsstelle und von dort nach Hause zustoßen. Ferner sind die Gewerbekrankheiten in gleicher Weise wie die Betriebsunfälle zu entschädigen.

4. Bei der Ermittlung des Unfallvorganges und bei der Rentenfestsetzung ist den Versicherten eine Mitwirkung einzuräumen durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen.

5. Die Entschädigungspflicht der Träger der Unfallversicherung hat vom Tage des Unfalles an zu beginnen.

6. Entschieden die Zurückweisung der Bestimmungen in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung, wonach für den Fall, daß der Verletzte einen höheren Verdienst erlangt als vor dem Unfall, die Rente ruht oder entsprechend gekürzt wird oder der Verletzte die ihm von dem Träger der Versicherung gebotene Arbeit annehmen muß. Die Erwerbseinbuße ist zu bemessen unter Berücksichtigung der Arbeitsfähigkeit des Verletzten in seinem Beruf.

7. Ablehnung der Bestimmung des Entwurfes, daß eine Rente von 20 Prozent der Vollrente für einen bestimmten Zeitabschnitt gewährt und Renten in diesem Umfang von dem Träger der Versicherung durch einmalige Abfindung abgelöst werden können.

8. Die Ausländer, die in inländischen Betrieben Unfälle erlitten haben, sind in ihren Rentenansprüchen den Reichsangehörigen gleichzustellen.

##### III. Invalidenversicherung.

1. Die Versicherungspflicht ist auszudehnen auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten und diesen sozial und wirtschaftlich gleichgestellten Personen, deren Jahresarbeitsverdienst 5000 M. nicht übersteigt.

2. Alle privaten Ersatzinstitute sind zu verbieten.

3. Jede Beitragsklasse hat den vollen Jahresarbeitsverdienst des Versicherten zu erfassen. Die Zahl der Beitragsklassen ist entsprechend zu erhöhen.

4. Die Invalidenrente ist zu bewilligen, wenn der Versicherte nicht mehr in der Lage ist, in seinem Beruf die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben. Die Rente muß mindestens ein Drittel des versicherten Jahresarbeitsverdienstes betragen. Sie ist zu steigern:

a. durch Steigerungssätze infolge der Dauer der Versicherung;

b. bei höherer Erwerbsunfähigkeit;

c. Hilflosen, die besonderer Pflege bedürfen, ist der volle versicherte Arbeitsverdienst als Rente zu bewilligen.

5. Die Altersrente ist entsprechend der Invalidenrente zu erhöhen. Sie ist allen Versicherten, die bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Anwartschaft aufrechterhalten haben, zu bewilligen, ohne daß ein Nachweis über die Beschäftigung aus der Zeit, die vor Eintritt der Versicherungspflicht liegt, erbracht wird. Die Aufrechterhaltung der Anwartschaft soll erleichtert und die Wartezeit verkürzt werden.

6. Das Heilverfahren ist für die Versicherten und deren Angehörige obligatorisch zu machen und sind die Krankenklassen zu verpflichten, alle für ein Heilverfahren geeignet erscheinenden Krankheitsfälle der Versicherungsanstalt anzuzeigen.

7. Während der Dauer des Heilverfahrens ist in hinreichender Weise für die Angehörigen zu sorgen.

##### IV. Hinterbliebenenversicherung.

1. Witwenrente ist allen Witwen der Versicherten zu gewähren in der Höhe von mindestens 20 Prozent des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen. Invaliden Witwen ist die Rente auf 88% Prozent zu erhöhen.

2. Für jedes hinterbliebene unter 16 Jahre alte Kind ist eine Waisenrente, ebenfalls in der Höhe von mindestens 20 Prozent des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen zu gewähren.

3. Bei mehreren Kindern findet die Gesamtrente ihre Grenze, sobald sie die Höhe von 100 Prozent des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen erreicht hat.

4. Uneheliche Kinder sind den ehelichen gleichzustellen. Den ehelichen Müttern sind die Mütter unehelicher Kinder gleichzustellen, wenn deren Unterhalt größtenteils von dem Verstorbenen bestritten worden ist.

5. Den Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit seines Todes im Inland nicht ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, steht ein Anspruch auf Hinterbliebenenrenten zu.

##### Politische Rundschau.

Schon in der letzten Rundschau mußten wir darauf hinweisen, wie es in Wirklichkeit mit der Unterstützung der durch die Tabaksteuererhöhung geschädigten Tabakarbeiter aus dem Viermillionenfonds steht, den durchgedrückt zu haben das Zentrum sich rühmt. Der Fonds reicht nicht entfernt aus, um das Elend auch nur einigermaßen gut zu machen, das die Steuerpolitik des Schnapsblocks über die Tabakproletarier gebracht hat. Damit nicht genug. Der von den Zentrumsagitatoren reflagiert ausgeschrieene Fonds langt nicht einmal so weit, den arbeitslos gewordenen und sonst

benachteiligten Arbeitern die largen Almosen zu sichern, die das Zentrum ihnen gnädigst gewähren zu wollen vorgab. Für zwei Jahre sollten die vier Millionen zur Unterstützung ausreichen. Es ist jedoch schon jetzt mit Sicherheit vorauszusehen, daß sie im ersten Halbjahr aufgebraucht sein werden. Daß aber selbst dann, wenn die Behörden nach wie vor bei der Unterstützung so engherzig, antisozial und langsam verfahren wie bisher. Dieser bedenkliche Stand der Dinge beweist mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, wie recht die Sozialdemokraten hatten, als sie gegen die nachträgliche Verschlechterung der Unterstützungsbestimmung und gegen die Fixierung der Unterstützungssumme auf vier Millionen stimmten. Würde das Klargestellt, so hätten sich die strupellosen Klopfflechter des Zentrums damit, daß sie behaupteten, auf die Höhe der zunächst vom Reichstag festgesetzten Summe komme es gar nicht an. Wenn die vier Millionen nicht zulangen sollten, so werde das Zentrum schon dafür sorgen, daß das Parlament und die Regierung hinterher mehr bewilligen würden. Das war natürlich nichts als ein demagogischer Trick. Vor der Verabschiedung der Reichsfinanzreform hatte es das Zentrum allerdings in der Hand, die Regierung und die Konservativen zur Bewilligung von ausreichenden Unterstützungen zu zwingen. Nachdem aber die Regierung die neuen Steuern bewilligt erhalten hat, fehlt ihm das Mittel, die Regierung und die Junker gefügig zu machen. Sollte also das Zentrum in der kommenden Reichstagsession einen Antrag auf Erhöhung des Unterstützungsfonds stellen, so wäre das nichts als eine ganz gewöhnliche Spiegelfechterei, die nur die Dummen täuschen könnte. Zum Überflus hat der Reichskanzler dieser Tage noch offiziös erklären lassen, daß die Reichsregierung in eine Erhöhung des Unterstützungsfonds nicht willigen werde. Das Reich hat kein Geld für die armen Tabakarbeiter übrig, die seine miserable Steuerpolitik dem Glend überliefert. „Die Finanzlage des Reichs,“ heißt es in der offiziösen Erklärung, „läßt es unbedingt ausgeschlossen erscheinen,“ daß der Fonds etwa später erhöht werde. Dabei hat der Reichskanzler diese Erklärung abgeben müssen, weil ein Bundesstaat um Überweisung einer höheren Summe ersuchte, als er bei der Verteilung erhielt — ein Beweis mehr, daß der Fonds absolut nicht ausreicht. Gründlicher als durch diesen Vorgang ist wohl selten die Arbeiterfeindlichkeit und Verlogenheit des Zentrums erwiesen worden.

Inzwischen mehren sich die Hiobsposten aus den Gebieten der Tabakindustrie. Die Zahl der arbeitslosen Tabakarbeiter hat die Zehntausend schon überschritten. Das aber ist erst der Anfang! Und ständig steigen die Klagen über die Behandlung der Unterstützung fordernden Arbeiter durch die Bureaucratie, über deren raffinierten Methoden, die ohnehin jämmerlichen Unterstützungsgelder auf das geringste Maß zu bemessen oder den Arbeitern unter allerlei Vorwänden den Anspruch freitig zu machen. An verschiedenen Orten wird den meist schwächlichen Tabakarbeitern zugemutet, Arbeiten zu übernehmen, denen ihre Kräfte nicht gewachsen sind. Ja, das Amt Ennigloh bei Bünde in Westfalen suchte sogar die Arbeiter zu verpflichten, Streikarbeit bei einem Bremer Fabrikanten anzunehmen, der die traurige Situation der Tabakarbeiter benutzte, um ganz erhebliche Lohnreduktionen vorzunehmen. Und dabei erklären alle Industriellen, daß es noch viel schlimmer kommen wird, wenn erst die Weihnachtsarbeit fertig ist und die vollen Wirkungen des Gesetzes eintreten. Die Zollbehörden eröffnen dagegen ihrerseits den ins Glend gestürzten Proletariern die liebliche Aussicht, daß die vier Millionen nur bis Weihnachten reichen werden! So wird alle Tage offenbar, welch furchtbares Verbrechen an der Arbeiterschaft der Schnapsblock und besonders das Zentrum durch die Bewilligung der Tabaksteuererhöhung begangen hat. Wobei nicht zu vergessen ist, daß auch der Liberalismus bereit war, eine Tabaksteuererhöhung ohne Rücksicht auf die bedrohten Arbeiter zu bewilligen, wenn ihm nur die jämmerlich verstümmelte Erbschaftsteuer zugestanden worden wäre.

Das Zentrum macht verzweifelte Anstrengungen, um seine kopslos gewordenen Wähler zu halten. Auf einer Tagung des Windthorstbundes, einer der vielen Organisationen des Zentrums, wurde eine detaillierte Anweisung zum Einseifen der Gläubigen gegeben. Der Leiter der M.-Gladbacher Agitationszentrale, Reichstagsabgeordneter Dr. Pieper, rief, als Hauptsatz für die Rechtfertigung solle man benutzen: „Andere hätten es schlechter gemacht; wir konnten die Finanzreform nicht besser machen.“ Was natürlich eine ganz sache Ausrede ist. Hätte — von anderen Tatsachen abgesehen — der Freisinn nicht die Konkurrenz des Zentrums zu fürchten gehabt, so wäre er möglicherweise nicht ganz so bereit gewesen, die indirekten Steuern zu bewilligen, wie er es jetzt zu seiner Schande tatsächlich war. Bemerkenswert ist an dem Pieper'schen Einseifungsrezept noch, daß die Zentrumsagitatoren die Reichs-

finanzreform auch „im Rahmen der christlichen Gewerkschaften“ verteidigen sollen. In den nämlichen christlichen Gewerkschaften also, deren Leitungen und Blätter erklären, daß die Steuerfrage die gewerkschaftlichen Organisationen nichts angehen, da sie politisch sei und die Gewerkschaften politisch neutral bleiben müßten. Übrigens lassen sich nicht alle bisherigen Zentrumswähler über den Köffel barbieren. Das hat nach St. Goar eine Nachwahl zum bayerischen Landtag im Kreise Sulzbach-Auerbach erwiesen. Das Zentrum erhielt 2125, der Bauernbündler und Liberale 1549 und der Sozialdemokrat 671 Stimmen. Das bedeutet, daß das Zentrum gegen 1907 418, der Bauernbündler und Liberale 190 Stimmen verloren hat, die Sozialdemokratie aber 511 Stimmen gewann. Die Wahl ist eine Mahnung mehr an unsere Genossen und Genossinnen, die günstige Situation zur Erschütterung des Zentrums gehörig auszunutzen.

Übrigens erwachsen auch den Konservativen aus ihrer Ablehnung der Erbschaftsteuer erhebliche Schwierigkeiten. Die Beamten und der städtische Mittelstand sind damit unzufrieden und mehrfach ist namhaften konservativen Führern in Versammlungen heftige Opposition erwachsen, wenn sie ihre Haltung zur Reichsfinanzreform verteidigten. In einer neulichen Versammlung im Wahlkreis Meserich-Bomst, wo der Abgeordnete Graf Westarp sprach, wurde von fast allen Diskussionsrednern das Verlangen nach Mandatsniederlegung gestellt. Der neue Bauernbund wendet sich ebenfalls gegen die Ablehnung der Erbschaftsteuer und zeigt so, daß auch ein Teil des bäuerlichen Mittelstandes mit der Haltung der konservativen Fraktion nicht einverstanden ist.

Die Monate Oktober und November sind Wahlmonate. In Sachsen und Baden finden die Landtagswahlen statt, in Sachsen zum erstenmal auf Grund des schändlichen Pluralwahlrechts, des Vierstimmenwahlrechts, das die Konservativen und Nationalliberalen dem Volke als eine „Wahlreform“, als eine Verbesserung gegen das Dreiklassenwahlrecht zu bieten gewagt haben. Dabei haben die Gesetzgeber schleuderhaft gearbeitet. Ihre Absicht war, daß das Wahlrecht nur solche Wähler verlieren sollten, die die Steuer in dem Jahre nicht bezahlt haben, das der Wahl vorhergegangen ist. Jetzt aber wurde im Gegenfals dazu vielen Tausenden von Arbeitern das Wahlrecht wegen Gemeindesteuerresten entzogen, die zum Teil 30 Jahre zurückliegen. Die Proteste der sozialdemokratischen Presse und die Erbitterung, die diese Auslegung hervorrief, haben es wenigstens dahin gebracht, daß nur noch die drei Jahre zurückliegenden Steuerreste angerechnet werden. Weiter glaubten die berufenen Verwaltungskörperschaften nicht gehen zu sollen, da sie sich nach alter deutscher Bureaucratieart slavisch an den verfehlten Wortlaut des Gesetzes halten müßten und sich um den Willen der Gesetzgeber nicht kümmern dürften. Trotz der Widerung der Auslegung bleibt es also dabei, daß noch immer Tausende von — meist proletarischen — Wählern lebendig um der Loddrigkeit der gesetzgeberischen Arbeit willen um ihr Wahlrecht geprellt werden.

In Berlin stehen im November die Ersatzwahlen für die vier Landtagswahlkreise bevor, deren Mandate man der Sozialdemokratie durch die Ungültigkeitserklärung zu entreißen versucht. Der freisinnige Berliner Magistrat hat die proletarischen Wähler dadurch benachteiligt, daß er bei der Anlegung der Wählerliste eine für sie günstige Bestimmung der preussischen Einkommensteuernovelle für nicht anwendbar erklärte. Nach dieser Bestimmung sollen nämlich die Steuerermäßigungen auf Grund der Kinderzahl bei der Berechnung der Steuerersumme nicht mit in Betracht gezogen werden. Der Magistrat stützt sein arbeiterfeindliches Vorgehen darauf, daß er die Liste der Wähler vor der Verabschiedung der Novelle anzulegen begonnen habe. Die Proteste der Sozialdemokratie bleiben unberücksichtigt.

In England tobt ein heftiger Kampf zwischen Liberalen und Konservativen, der sich ebenfalls um eine Finanzreform dreht. Im britischen Reiche ist infolge der stetig steigenden Rüstungsausgaben dieselbe Erscheinung wie in Deutschland und Österreich zu verzeichnen. Die Staatseinnahmen langen nicht mehr zu, für sozialpolitische Ausgaben ist schon gar kein Geld da. Die Konservativen benutzen das, um für Schutzölle zu plädieren, die neue große Einkommenquellen erschließen sollen. Die liberale Regierung hat ihnen nun das Konzept zu verderben gesucht, indem sie Steuerprojekte vorlegte, die namentlich auf eine stärkere Heranziehung der größeren Einkommen und des Grundbesitzes hinauslaufen. An indirekten Steuern enthalten die Vorlagen im wesentlichen nur eine Erhöhung der Schankhaussteuern. Im Vergleich zur deutschen Reichsfinanzreform geht diese englische sehr viel weiter in der Heranziehung der Besitzenden, doch erfüllt sie natürlich die Forderungen durchaus noch nicht, die die Sozialdemokratie stellt. Im Lager der eng-

lischen Großgrundbesitzer, der Landlords und der hohen Finanz hat sie natürlich wütenden Widerstand erweckt. Nachdem die Annahme der Vorlage im Unterhaus gesichert ist, legen die genannten Interessengruppen ihre Hoffnung auf das Oberhaus, die Kammer der erblichen Gesetzgeber, in dem die Landlords die Mehrheit haben. Nach der ungelehrten, aber durch jahrhundertelange Übung feststehenden englischen Verfassung hat aber allein das Unterhaus in finanziellen Fragen zu entscheiden. Die Verwerfung der Budgetvorlage durch das Oberhaus würde eine Antastung der Volksrechte bedeuten und einen Kampf gegen das Oberhaus selbst entfesseln. Die entschieden liberalen Elemente der Regierungspartei haben daher die Regierung aufgefordert, die Verwerfung des Budgets durch die Lords mit der Auflösung des Unterhauses und den Appell an die Wähler zu beantworten. Der rechte Flügel der Liberalen will hingegen dem Kampfe ausweichen und die Zustimmung der Lords durch Zugeständnisse erkaufen. Neuerdings heißt es, daß die Lords die Entscheidung ungehen wollen, indem sie erklären, die dritte Lesung des Budgets nicht vornehmen zu können, weil es „revolutionär“ sei und sie erst wissen müßten, ob die Wähler dem Unterhaus zu einem solchen „revolutionären“ Akt die Ermächtigung geben. Würde die Entscheidung der Wähler zugunsten der Liberalen ausfallen, so werde sich das Oberhaus dem Volkswillen unterwerfen. Auch das würde bedeuten, daß sich das Oberhaus ein Kontrollrecht in Finanzfragen anmaßt, das es bisher nicht hatte.

Die Stellung des englischen Proletariats in diesem Kampfe ist keine einheitliche, geschlossene. Der kleinere Teil, der in der nicht im Parlament vertretenen Sozialdemokratischen Partei organisiert ist, bekämpft das Budget als eine Scheinreform — die Unabhängige Arbeiterpartei dagegen und die Parlamentarische Arbeiterpartei treten für das neue Budget als einen Fortschritt ein. Sie halten es für notwendig, die Liberalen im Kampfe gegen die Lords und gegen die Schutzpläne der Konservativen zu unterstützen.

Dabei verliert natürlich ihre Bekämpfung der schlechten Seiten des Budgets, der neuen Bier- und Tabaksteuern, erheblich an Schlagkraft. Die Arbeiterpartei ist von dem ehrlichen Bestreben besetzt, die Liberalen nach links zu drängen und unterstützt sie in der Hoffnung, sie dadurch vorwärts zu treiben. Wie die neuesten Tatsachen jedoch beweisen, kann sie nicht verhindern, daß der rechte Flügel des Liberalismus die Regierung zu Zugeständnissen an die Konservativen veranlassen möchte. Das geschieht nicht zuletzt, um einen offenen Kampf gegen das Oberhaus unnötig zu machen und so der von den Rechtsliberalen nicht gewünschten Demokratisierung des Staats zu entgehen. Daß die Erziehung der Arbeitermassen zu sozialistischer Erkenntnis erschwert wird, wenn die Arbeiterpartei in enger Kampfgemeinschaft mit den Liberalen steht, ist auch nicht zu leugnen.

In Ägypten regt sich unter der Intelligenz und der entstehenden Bourgeoisie kräftig die Unabhängigkeitsbewegung. In Genf fand ein Kongreß der ägyptischen Jugend statt, der die Freigabe des Landes von der englischen Herrschaft fordert.

Ein Generalkstreik hat in zwei österreichischen Städten, in Trient und Rovereto, eingesetzt. Er stellt einen Protest gegen die absolut ungerechtfertigte Ausweisung des italienischen Genossen Mussolini dar, der Redakteur der italienischen sozialistischen Organe des Gebiets von Trient war. Die Ausweisung erfolgte, nachdem Genosse Mussolini von einer lächerlichen Anklage freigesprochen worden war, die die Polizei gegen ihn zuwege gebracht hatte.

Im Kampfe gegen die marokkanischen Riffabynen haben die Spanier einige billige Erfolge erzielt. Doch ist der frivole Krieg für die Profite einiger Bergwerkskapitalisten, der ungezählte Millionen und Tausende von Menschenleben verschlingt, noch nicht beendet. In Spanien selbst dauern die Nachorgien der Reaktion an.

H. B.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Berichte über den Stand der wirtschaftlichen Konjunktur in Deutschland sind widerspruchsvoll und geben kein klares Bild der Lage. Was aus manchen Orten berichtet wird, zeigt kein Zurückgehen der Krise, sondern läßt sogar noch eine Verschlechterung des Geschäftsganges für den Winter befürchten. Jedemfalls weicht die Krise auch dort nur langsam zurück, wo im Sommer und Herbst stets eine bessere Konjunktur des Wirtschaftslebens eintritt. So ist leider abermals ein Winter mit großer Arbeitslosigkeit und all den sozialen Schrecken schlechten Geschäftsganges recht wahrscheinlich. Der Bericht des Reichsarbeitsblattes hatte im August für den Arbeitsmarkt eine allmählich aufsteigende Beschäftigungskurve verzeichnet. Auf dem Kohlenmarkt des Ruhrreviers ist

jedoch die Lage unverändert unbefriedigend, während aus den Kohlenbezirken in Schlesien und Mitteldeutschland günstigere Berichte vorliegen. In der Metall- und Maschinenindustrie war der Geschäftsgang lebhafter, ebenso auch in der Baugewerbe und in der Bekleidungsindustrie. Die Textilindustrie dagegen leidet noch nach wie vor unter einer ungünstigen Konjunktur. Noch mehr trifft das von der Tabakindustrie zu, in der mit dem 15. August, wo der Wertsteuerausgleich auf Rohabak in Kraft getreten ist, ein empfindlicher Rückschlag erfolgte. Ähnlich liegen die Dinge für das Braugewerbe. Die Krankenkassen buchten am 1. September eine Zunahme der bei ihnen gemeldeten Beschäftigten um insgesamt 9542 Personen im Vergleich zum August. Auch nach den Statistiken der Gewerkschaften hat laut reichsstatistischer Zusammenstellung die furchtbare Not der Arbeitslosigkeit im zweiten Quartal etwas nachgelassen. Der Prozentsatz der arbeitslosen Mitglieder ist von 4,4 auf 2,8 gefallen. Möchte doch die kleine Belebung des Arbeitsmarktes anhalten und sich auf alle Industriezweige ausdehnen. Mit Schaudern erfüllt der Gedanke, daß die Not der werktätigen Massen, die ohnehin schon durch die wahnwitzige Steuerpolitik ausgepowert werden, noch durch ein Andauern der Krise verschärft und auf die Spitze getrieben wird. Viele Zehntausende müssen bereits heute am Hungertuch nagen, was soll aus ihnen werden, wenn im Winter die Arbeitslosigkeit anhält, ja vielleicht steigt?

Eine große Aussperrung in der Holzindustrie Südwestdeutschlands planten die Unternehmer. In Frankfurt a. M. wollen die Herren eine gesonderte Tarifabmachung, die jedoch die Arbeiter zurückweisen, die daran festhalten, daß sich auch die Frankfurter Meister dem allgemein gültigen Tarif unterstellen sollen. Auf die Weigerung der Arbeiter, die Seitensprünge der Unternehmer mitzumachen, drohten diese mit der Aussperrung. Mit der Verwirklichung ihrer Drohung hatten sie jedoch kein Glück; von etwa 1600 beschäftigten Arbeitern wurden nur 260 ausgesperrt. Ein gründliches Fiasko! Danach dürfen wir hoffen, daß die Arbeiter leichtes Spiel haben werden, die Absichten einiger Scharfmacher zu Boden zu schlagen.

Für das nächste Frühjahr ist eine größere Lohnbewegung im gesamten Baugewerbe zu erwarten. Hier deuten die Weiterzeichen auf Sturm. Beide Parteien rüsten. Nahezu 90 Prozent aller im Baugewerbe bestehenden Tarife laufen im März 1910 ab und sollen erneuert werden. Die Löhne der baugewerblichen Arbeiter stehen heute noch wie 1907. Die seitdem eingetretene starke Lebensmittelverteuerung allein würde die Forderung auf höhere Löhne vollaus rechtfertigen, zumal da die 1908 abgeschlossenen Verträge nur in einzelnen Fällen ganz unbedeutende Steigerungen des Verdienstes gebracht haben. Die Festschließung der Löhne wird heiß umstritten werden. Der Arbeitgeberbund hat außerdem beschlossen, keine Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden zu bewilligen. Auch will er eigene Arbeitsnachweise gründen, eine Einrichtung, gegen die sich die Arbeiter energisch wehren werden, weil erfahrungsgemäß die Unternehmernachweise als schofle, brutale Maßregelungsbureaus wirken. So erscheint der Kampf unvermeidlich. Die in Frage kommenden Arbeiterverbände haben in diesem Jahre viel zur Stärkung ihrer Reihen getan. Der Maurerverband hat um rund 20000, der Bauhilfsarbeiterverband um 17000 und der Zimmerverband um 5000 Mitglieder zugenommen. Und da die Kassenverhältnisse in diesen Organisationen sehr gute sind, so werden die Unternehmer die Arbeiter gewappnet finden.

In der Nordhäuser Kautabakindustrie sind die Arbeiter nicht nur von den allgemeinen Leiden betroffen worden, welche die volksfeindliche infame Steuerpolitik der Tabakarbeiterchaft beschert hat, sondern sie werden noch von einem besonderen unheilvollen Geschehnis bedroht. Die Preisausschläge auf Kautabak, die die Fabrikanten infolge der Tabaksteuererhöhung eintreten lassen, bewegen sich für den Konsumenten zwischen 40 bis 100 Pf. pro Pfund. Damit die Röllchen Kautabak dennoch weiterhin für 10 Pf. pro Stück verkauft werden können, werden sie kleiner gemacht, so daß eine größere Anzahl davon als bisher auf ein Pfund gehen. Der Röllchenmacher erhält aber seine Entlohnung nicht nach der Stückzahl der hergestellten Röllchen, sondern nach dem Gewicht des verarbeiteten Tabaks. Dank der Neuerung muß er nun 4 bis 10 Stück Röllchen pro Pfund oder 400 bis 1000 Stück pro Zentner mehr machen als früher, bekommt aber dafür nur den nämlichen Lohn wie ehemals. Um die Differenz auszugleichen, haben die Arbeiter eine Erhöhung des Lohnsatzes verlangt, die in Wirklichkeit keine Steigerung ihres Verdienstes bedeutet, sondern nur Aufrechterhaltung des bisherigen Erwerbseinkommens. Ob die selbstverständliche Forderung ohne weiteres Anerkennung seitens der Unternehmer findet, steht beim Abschluß dieser Rundschau noch nicht fest.

Die Glaschleifer in Hamburg haben vermöge ihrer guten Organisation mit Erfolg eine Lohnverschlechterung abgewehrt, die ihnen von den Unternehmern angefochten wurde. Der Brauereiarbeiterverband konnte noch mit einigen Brauereien mehr eine Vereinbarung abschließen, die bei eintretendem Rückgang des Verbrauchs Arbeiterentlassungen nach Möglichkeit vorbeugt. Er schloß ferner eine Reihe neuer Tarifverträge ab; in Berlin wurde dagegen der Tarif sowohl von seiner Seite wie von derjenigen der Unternehmerorganisation gekündigt. Die Binnenschiffer auf der Elbe und Havel werden eine Nachlese zu der Tarifbewegung halten, die im August ihren Abschluß fand. Sie wollen veranlassen, daß auch die Firmen, die außerhalb des Unternehmerverbandes stehen, den Tarifvertrag anerkennen. In verschiedenen Orten reichen die städtischen Arbeiter Forderungen auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei den Stadtverwaltungen ein. Die Unternehmer in der Flaschenindustrie benutzen den verschlechterten Geschäftsgang, den die Biersteuer herbeigeführt hat, um sich der unbequemen Arbeiter zu entledigen, die dem Glasarbeiterverband angehören.

In den Kreisen der christlichen Gewerkschaften gärt es und bröckelt es da und dort doch erheblich ab, obgleich die Führer das nicht wahr haben wollen. Wenn angesichts der Taten solcher Herren im Schnapsblock nicht eine weit größere Mitgliederflucht eingetreten ist, so erklärt sich das wohl mit dadurch, daß alle Kräfte mobilisiert worden sind, um die Mitglieder über den wahren Sachverhalt zu täuschen. Möglich auch, daß der Austritt von Mitgliedern nicht immer öffentlich bekannt wird. Vom christlichen Tabakarbeiterverband in Westfalen jedoch weiß man, daß er am 1. April 1909 in 82 Zahlstellen nur noch 1601 Mitglieder zählte, während er am 1. April 1908 in 48 Zahlstellen deren 2679 gemustert hatte. Ein nicht mißzubedeutendes Zeichen dafür, daß in dem Gewerbe, wo die Folgen des Steuerraubzuges am schnellsten fühlbar werden, die Arbeiter auch zuerst die allein richtige Konsequenz aus den Dingen ziehen. Im eigenen Interesse der christlichen Arbeiter wäre zu wünschen, daß immer allgemeiner eine klare Erkenntnis der proletarischen Klassenlage zum Durchbruch käme und damit auch die Abkehr von den gewerkschaftlichen und politischen Gauklern, die nur die Geschäfte des Zentrums und anderer bürgerlicher Parteien und damit der Ausbeuter besorgen. #

**Aus dem Ausland.** Der Kongreß der englischen Trade-Unions darf dieses Jahr ein weit größeres Interesse als gewöhnlich beanspruchen. Er ließ den wachsenden Einfluß der sozialistischen Auffassung marxianer zutage treten, einen Einfluß, der zur Zurückdrängung des zünftigen Kastengeistes führt und die Bahn für eine großzügige Gewerkschaftspolitik freimacht, die, im Zeichen des Klassenkampfes zwischen Kapital und Arbeit stehend, sozialistische Arbeiterpolitik sein muß. — In Belgien wird eine Heimarbeitersausstellung großen Stils stattfinden, und zwar im Anschluß an die Brüsseler Weltausstellung im Jahre 1910. Ein umfangreicher Platz in der Ausstellung, der zirka 5000 Quadratmeter mißt, wird diese Veranstaltung aufnehmen, die auch acht bis zehn Wohnhäuser von Heimarbeitern vorführen soll. In Belgien hat die Hausindustrie besonders großen Umfang, über 17 Prozent der gesamten Arbeiterschaft sind Hausindustrielle. — 400000 Eisenbahnangestellte verlangen in Frankreich eine Lohnaufbesserung in Rücksicht auf die Verteuerung der Lebensmittel. Das Syndikat (Gewerkschaft) der Bäcker in Paris fordert zum Boykott derjenigen Bäckermeister auf, die die Sonntagsruhe nicht einführen. — Der Internationale Metallarbeiterbund bewilligte für die schwedischen Kämpfer eine halbe Million und forderte zu ihrer weiteren Unterstützung auf. Der Kampf wird von den organisierten Arbeitern Schwedens mit unverminderter Energie fortgeführt. Von der Regierung eingeleitete Verhandlungen haben sich zerfallen, da die Gewerkschaften sich den unverschämten Zumutungen der Unternehmer unmöglich fügen konnten. Die weitere Befestigung internationaler Solidarität muß die heroischen Kämpfer davor schützen, verblutend dem Gegner zu unterliegen. #

## Notizenteil.

### Dienstbotenfrage.

Die Lage der Dienstboten in Frankfurt a. M. wurde hell in der Versammlung beleuchtet, mit der die Ortsgruppe des Verbandes der Hausangestellten ihre Winteragitation einleitete. Diese Versammlung, die am 12. September im großen Saale des Gewerkschaftshauses stattfand, war sehr gut besucht. Genossin Rudolph referierte über das Thema: „Wo bleiben die Dienstboten während der Reisezeit?“ Sie führte aus, daß mit herannahendem Sommer alles, was sich erholungsbedürftig dünkt und über den

nötigen Geldbeutel verfügt, aus den dumpfen, staubigen Städten eilt, um in frischer, reiner Luft neue Kräfte zu sammeln. Diejenigen aber, die die Erholung am nötigsten hätten, die Arbeiter und Arbeiterinnen, müssen auf die Erholung verzichten, sie können keine Reisen machen. Unter ihnen sind es besonders die Dienstmoten, die das ganze Jahr für das Behagen anderer sorgen, die selbst die wenigste Ausspannung haben. Morgens die ersten auf, abends die letzten im Bett, leiden sie unter einer unbegrenzten Arbeitszeit. Es gibt kein Gesetz, das ihrer schrankenlosen Ausbeutung Einhalt gebietet. Wird ein Dienstmädchen von der Herrschaft mit in das Bad genommen, hat es oft die doppelte Arbeit zu leisten. Wird es während der Abwesenheit der Familie zu den Eltern oder Verwandten geschickt, fällt es diesen zur Last, weil es gewöhnlich keine oder nur geringe Entschädigung bekommt. Läßt die Herrschaft die Hausangestellte in der Wohnung zurück, so sorgt sie durch Anhäufung außerordentlicher Arbeiten dafür, daß die Dienende keine Langeweile bekommt, wenn sie nicht gar, wie es auch oft geschieht, bei Freunden oder Verwandten der Dienstgeber aushelfen muß. Schließlich wird oft vor der Reise ein Streit vom Zaune gebrochen und das Mädchen, das lange zur Zufriedenheit gedient hat, kurzerhand entlassen, damit die Herrschaft jeder Verpflichtungen ledig wird. Den besten Beweis dafür bietet der große Andrang auf den Stellenvermittlungsbureaus nach der Ferienzeit. Angesichts dieser Sachlage sei die oft beklagte „Dienstbotennot“ kein Wunder. All diese Mißstände im Verus der Hausangestellten gilt es zu beseitigen, vor allem muß eine geregelte Arbeitszeit eingeführt werden, damit der schrankenlosen Ausbeutung der Mädchen ein Ziel gesetzt wird. Die Gesindeordnung muß fallen, damit die Dienstmoten nicht mehr als Menschen zweiter Ordnung behandelt werden können. Um zu erreichen, daß die Dienenden Einfluß auf die Gesetzgebung erhalten, müssen sie einmütig zusammenhalten und sich in der Organisation zusammenschließen. — In der Diskussion, die sich sehr lebhaft gestaltete, schilderten verschiedene Mädchen ihre Leiden. Das eine wurde wegen der Sommerreise der Herrschaft entlassen, trotzdem es die Stellung schon lange Zeit inne hatte. Einer anderen Hausangestellten waren wegen treuer Dienste erst vierzehn, dann acht Tage Ferien zugewilligt worden, die sie bei ihren Eltern in Bayern verleben wollte. Schließlich aber erhielt sie nur fünf Tage Freiheit mit der Bedingung, währenddem 15 Liter Heidelbeeren für die Herrschaft zu sammeln. Da es dem Mädchen nicht möglich war, soviel Beeren zusammenzubringen, kaufte es für 2 Mk. dazu und machte der Dame Mitteilung davon. Diese nahm von dem Sachverhalt mit dem Bemerkten Notiz: Geld nehme sie ja doch keines von ihr. Bald darauf wurde das Mädchen aber ständig schikaniert und ihm die fünf Tage Ferien so oft vorgeworfen, bis es kündigte. — Fräulein Bernhard, die schon eine 42jährige Erfahrung als Hausangestellte hinter sich hat, betonte, daß in ihr seit 20 Jahren der lebhafteste Wunsch nach Aufklärung unter ihren Kolleginnen lebendig sei. Nur der Zusammenhalt könne Besserung ihrer Lage schaffen. Was die Dienenden ernstlich wollen, können sie auch erreichen. Was einem Dienstmädchen alles geboten werde, habe sie erst kürzlich erfahren. Sie sei anderthalb Jahre als Köchin in der Privatfamilie von Dr. Rehn & Sippel, Eschersheimerlandstraße, beschäftigt gewesen. Plötzlich wird sie zu der Verwalterin gerufen, die ihr nicht grün war, und diese kündigt ihr an, daß sie wegen Diebstahls sofort entlassen sei. Fräulein Bernhard, in Arbeit und Ehren ergaunt, ist sprachlos und fordert Aufklärung. Da erfährt sie folgendes: Vor drei Wochen habe man in ihrem Zimmer, das sie nicht einmal allein bewohnt, und das den ganzen Tag offen steht, eine Brosche gefunden, die sie der Verwalterin aus der Mansarde entwendet haben soll. Die Verwalterin bewohnt ein gutes Zimmer und hat verschließbare Möbel für ihre Wertsachen. Es soll sich um eine alte rostige Brosche handeln, die Fräulein Bernhard nie gesehen hat. Die ungeheuerliche Anschuldigung des Diebstahls wagt man einer unbescholtenen 62jährigen Hausangestellten ins Gesicht zu schleudern, für deren Vergehen nicht der geringste tatsächliche Beweis erbracht wurde. Man hat obendrein drei Wochen gewartet — bis man sich eine neue Kraft sichern konnte —, ehe man sie überhaupt von dem Verdacht in Kenntnis setzte! Natürlich hat die so Mißhandelte Klage erhoben. Fräulein Bernhard wies noch darauf hin, daß die Herrschaften oft die Sitten gut erzogener Mädchen dadurch verderben, daß sie sie zum Lügen anhalten, indem sie sich vor unbequemen Besuchern oder Gläubigern verleugnen lassen. Weigert sich ein Mädchen, solcher Zumutung nachzukommen, so ist es in den Augen der Herrschaft frech und unverschämmt. Ein anderes Mitglied des Vereins klagte über mangelhaftes Essen, selbst das Brot werde ihm vorgeschnitten, die Butter sei im Schlafstimmer der Familie eingeschlossen. Das Mädchen, das früh um 1/8 Uhr aufstehen muß, leidet den größten Hunger. Als es der Herrschaft bei der

Kündigung mitteilte, daß es in das Bureau des Vereins gehen wolle, wurde es mit den größten Beschimpfungen bedacht. „Also so eine sind Sie, Sie können gleich gehen!“ Über knappes Essen klagte auch eine andere Hausangestellte, die bei einer Herrschaft namens Steinberg in der Hansa-Allee im Dienst war. Das zugeschnittene Brot wurde ihr sogar von den Kindern wieder abgeholt. Des Morgens mußte sich das Mädchen den Kaffeesatz vom Nachmittagstee des Herrn aufkochen. Jede Minute des Tages war mit Arbeit überbürdet. Das Klosett wurde abgeschlossen und durfte erst um 10 Uhr, wenn die Dame aufstand, von dem Mädchen benutzt werden. Der Herr war so „liebenswürdig“, daß das Mädchen schleunigst das Weite suchen mußte. Nach den Ausführungen eines organisierten Bäckers, der Brötchen austrägt, kommt es vor, daß die Mädchen selbst in Hotels Hunger leiden müssen, wohin Hunderte von Brötchen geliefert werden. Diese würden genau abgezählt, und wenn, wie kürzlich einmal, ein Mädchen ein Brötchen für sich nehme, gebe es den größten Krach. Die Unfreiheit der Mädchen könne man daran erkennen, daß diese zusammenfahren, wenn beim gelegentlichen Gespräch mit ihm nur eine Tür knarrt. An den Erfolgen der organisierten Arbeiterschaft zeigte der Rebner den Mädchen, was sie durch Zusammenschluß erreichen können. Frau Rudolph empfahl in ihrem Schlußwort noch die Benützung der Arbeiterbibliothek und wies auf die Kämpfe der schwedischen Arbeiterklasse hin. Sie richtete einen Appell an die Versammlung, die mutigen Kämpfer zu unterstützen. Im Nu gingen darauf 25,60 Mk. ein. Ihrer Aufforderung, dem Verein beizutreten, kamen 18 junge Mädchen nach. Die Genossinnen werden ihr Bestes tun, damit dem guten Anfang der Winterarbeit unter den Dienenden ein guter Fortgang folgt. M. R.

**Pommersches Dienstmädchen.** Wegen schwerer Mißhandlung ihres Dienstmädchens hatten sich die Ghefrau des Schuhmachermeisters Albrecht in Stolp und ihre beiden Söhne, der Kaufmann Siegfried Albrecht und der Lehramtskandidat Georg Albrecht, vor Gericht zu verantworten. Die Verhandlung lieferte einen Beitrag mehr zum unerschöpflichen Kapitel des Dienstmädchenlebens. Die Beweisaufnahme ergab folgendes: Das Mädchen hatte rückständigen Lohn zu fordern, davon wurden ihm von der Herrschaft ungefähr 10 Mk. abgezogen. So für „Arbeitsverweigerung“, wie zum Beispiel Nichtaufdecken der Betten usw., wobei zu bemerken ist, daß das Mädchen nicht zur Zeit in die Stube konnte, weil es dem Sohne beliebte, den Schlüssel bei sich zu tragen. Auch für zer Schlagenes Geschirr mußte das Mädchen büßen. Schließlich wurde der Dienenden noch der Lohn für zwei Tage abgerechnet, an denen sie infolge erlittener Mißhandlung nicht hatte arbeiten können. Als das Mädchen sich weigerte, die Quittung über den verkürzten Lohn zu unterschreiben, schlug Siegfried Albrecht, wohl um seinem Geldnamen Ehre zu machen, auf die Arme ein. Das Gesicht der Frau Mama und spornte ihren Eifer an; sie beteiligte sich regelrecht an dem Prügelein. Als das Mädchen sich energisch zur Wehr setzte, sprang noch der sanftmütige Georg hinzu und hielt die Widerstrebende fest. Das Mädchen wurde nun im Takte verprügelt. Und da für unartige Kinder Strafe sein muß, wie ja ein Lehramtskandidat weiß, wurde das Mädchen in eine Kammer gesperrt, aus der es jedoch entflohen und die Mißhandlung zur Kenntnis der Polizei brachte. Diese leitete nun das Strafverfahren ein. Als Resultat der Verhandlung vor dem Schöffengericht in Stolp ergab sich, daß die Angeklagten freigesprochen wurden, weil das Mädchen keinen Glauben fand.

Ein weiterer Fall, aus dem die gleiche traurige Melodie klingt. Am 30. Juli hat ein Bäckermeister in Kolberg sein Dienstmädchen mißhandelt. Er hat ihm mit der Faust derart ins Gesicht geschlagen, daß das Blut aus Nase und Mund quoll. Wegen dieser Heldentat verurteilte ihn das Schöffengericht zu Kolberg zu der gelinden Strafe von 5 Mk. oder einem Tag Gefängnis! Wenn das Mädchen den rohen Prügelhelden oder eines seiner Angehörigen derart mißhandelt hätte, ob es wohl auch mit einer so gelinden Strafe davongekommen wäre? Vorfälle solcher Art zeigen, wie bitter not es tut, daß sich auch die Dienenden in Pommern gewerkschaftlich organisieren. Nur wenn sie ihrer Gewerkschaft, dem Zentralverband der Hausangestellten angehören, können sie der Brutalität der „Herrschaften“ vom Schläge der vorgeführten Helden und Heldinnen erfolgreich entgegenwirken. Nur Einigkeit macht stark und führt zum Ziel! H. T.

### Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

**Ein alter Unternehmerkniff.** Den Unternehmern ist nur zu bekannt, daß die erwerbstätige Proletarierin durch nichts mehr ge-

schränkt wird, als durch drohende Arbeitslosigkeit, und daß sie Krankheit fürchten muß. Leider sind die wenigsten Arbeiterinnen organisiert und können in den beiden Fällen auf Unterstützung von ihrer Gewerkschaft rechnen. Die meisten sind vielmehr bei Arbeitslosigkeit dem höchsten Elend preisgegeben, und bei Krankheit ist die Unterstützung, welche die Kasse gewährt, zwar wertvoll, reicht aber doch nicht aus, um allen Anforderungen der Lage gerecht zu werden. Bei ihrem schmalen Verdienst können aber die Arbeiterinnen an das Zurücklegen eines Notpennings nicht denken. Diese Sachlage machen sich die Unternehmer zunutze, indem sie bald mit Entlassung drohen, bald sich als edle Wohltäter aufspielen, die im Krankheitsfalle Hilfe versprechen. Nach diesem alten, oft erprobten Rezept griff der Fabrikant Weidauer in Weseke, als die Dresdener Fabrikante des Holzarbeiterverbandes unter den Arbeiterinnen seiner Fabrik eine Aufklärungsarbeit vornahm, die sich erfolgreicher erwies, als es dem Herrn lieb war. Schnell entschlossen, berief dieser Superfluge eine Fabrikversammlung „seiner“ Arbeiterinnen ein. Diese wurden mit einer Rede ihres Brotgebers regaliert, in der sich Herr Weidauer zuerst als uneigennütziger Wohltäter vorstellte, der nur das Wohl seiner Arbeiterschaft im Auge habe. Beweis dafür: eine aus seinen eigenen Geldmitteln gegründete Unterstützungs-kasse, die im Falle einer Krankheit oder eines Wochenbettes jeder bei ihm beschäftigten Arbeiterin 6 Mk. wöchentlich gewährt, vorausgesetzt, daß die Betreffende nicht gewerkschaftlich organisiert sei. Und zu dieser Kasse sollten die Arbeiterinnen nicht einmal Beiträge zahlen! Was Herr Weidauer weiter vortrug über die schlechten Zeiten und die böse Konkurrenz, über die — unglücklich, aber wahr! — hohen Löhne, die er zahle, war eine echte, rechte Unternehmermelodie, wie sie den Arbeiterinnen nur zu vertraut war. Nichts fehlte in dem Liede — selbst nicht der Refrain: „Gefällt's euch nicht, so könnt ihr gehen“. Der langen Rede kurzer Sinn wurde schließlich noch dadurch den Arbeiterinnen handgreiflich zu Gemüt geführt, daß Herr Weidauer erklärte, er sei gezwungen, in nächster Zeit seinen Betrieb einzuschränken und einige Entlassungen vorzunehmen. Arbeiterinnen, die keiner Organisation angehörten und „treu zu ihm hielten“, sollten sich gelegentlich melden. Dieser Wink mit dem Zaunpfahl verfehlte nun nicht seine Wirkung auf die Arbeiterinnen. Sie wußten nur zu gut, was die Versicherung wert war, die der Herr gleich darauf abgab, daß er das Recht der Arbeiter anerkenne, sich zu organisieren, und daß es ihm fernliege, sie wegen der Ausnutzung dieses Rechtes zu mahregeln. Die Arbeiterinnen blieben der nächsten Versammlung des Holzarbeiterverbandes fern. Die Furcht, das lärgliche Brot zu verlieren und die Lockung der zu gewärtigenden Wohltat hatten über die bessere Einsicht gesiegt. Daß dies aber nicht für immer ist, dafür sorgt Herr Weidauer selbst: die Löhne, die er seinen Arbeitern bietet, werden seiner eigenen Angabe nach an Niedrigkeit nur von der Entlohnung der Zucht hausarbeit übertroffen. Welche Ausbeutung in seinem Unternehmen im Schwange ist, davon können die Heimarbeiterrinnen, die Herr Weidauer beschäftigt, ein Lied singen. Wenn eine Heimarbeiterin bei Anspannung all ihrer Kräfte in 3/4 Tagen 15 Duzend Klosettbürsten anfertigt, so erhält sie dafür 7 Mk. 95 Pf., der Arbeiter in der Fabrik dagegen braucht für dieselbe Arbeit 4 Tage und bekommt 15 Mk. 80 Pf. Für das Eingehen der Borsten in die Bürsten, das mit Draht geschieht, gibt es pro 1000 Böcher für die Heimarbeiterin 50, 56 oder 60 Pf. Davon muß sie für das Beschneiden der Borsten pro tausend Böcher 2 bis 4 Pf. Schneidelohn abgeben. Die angegebenen Schundlöhne zeigen, aus wessen Tasche Herr Weidauer die großmütigen Unterstützungen zahlt, mit denen nicht gewerkschaftlich organisierte Arbeiterinnen gefördert werden sollen. Das müssen die Arbeiterinnen mit der Zeit begreifen. Es wird ihnen dann klar werden, daß sie sich ebensowenig durch Versprechungen locken, wie durch Drohungen schrecken lassen dürfen. Die Gewerkschaft bietet ihnen in Notfällen eine Hilfe, die keine Wohltat, kein Almosen ist, sondern ein gutes Recht. Sie kämpft für bessere Entlohnung der Arbeit, für kürzere Arbeitszeit, für vorteilhafte Arbeitsbedingungen überhaupt. Die Vergünstigungen, welche der Unternehmer gewährt, werden im letzten Grunde stets von der Arbeiterschaft selbst gezahlt und meist durch schlechte Löhne wieder weit gemacht. Die besseren Arbeitsbedingungen, welche die Gewerkschaften erringen, werden der Profitsucht, dem Herrenhochmut der Kapitalisten abgezwungen. Sie sind daher wirkliche, nicht bloß scheinbare Vorteile. Deshalb müssen es die Arbeiterinnen mit dem Worte halten: Wange machen gilt nicht! Sie müssen sich der Gewerkschaft ihrer Berufsgenossen anschließen und bestrebt sein, dieser auch die letzte Schwester der Arbeit und der Not im Betrieb zuzuführen. Marie Wadwig.

## Soziale Gesetzgebung.

**Berliner Handelskammer und Arbeiterinnenschutz.** Am 1. Januar 1910 tritt die Novelle zur Reichsgewerbeordnung in Kraft, und schon machen die Unternehmer mobil, deren Bestimmungen möglichst zu umgehen. Wie erinnerlich, bringt die Verordnung, trotzdem sie weit hinter den Anträgen unserer Genossen im Reichstag zurückgeblieben ist, einige geringfügige Verbesserungen der seit her geltenden Schutzvorschriften. So zum Beispiel auch die heikelmäßigste Herabsetzung der Höchstarbeitszeit aller über 16 Jahre alten Fabrikarbeiterinnen von elf auf zehn Stunden, an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage auf acht Stunden. Infolge der Haltung unserer Gegner, die stets einig sind, wenn es sich um Ablehnung von sozialdemokratischen Arbeiterschutzanträgen handelt, blieben nach wie vor die 40 Ausnahmetage bestehen, an denen die Arbeitszeit auf zwölf Stunden ausgedehnt werden kann. Auch in dem neuen Gesetz hat wiederum gegen die Stimmen der Sozialdemokratie die Bestimmung Aufnahme gefunden, wonach mit Einwilligung der höheren Verwaltungsbehörde die Zahl der Ausnahmetage auf fünfzig erhöht werden kann. Die Regierung in ihrer bekannten Unternehmerfreundlichkeit hatte sogar 60 Ausnahmetage vorgeschlagen! Bei mehr als zweiwöchiger ununterbrochener Dauer der Ausnahmetage ist ebenfalls die Erlaubnis der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich. Das Zutrauen unserer Kapitalisten zu der höheren Verwaltungsbehörde ist für diese in der Tat sehr ehrenvoll. Mögen die beiden auch manche Häßlichkeit miteinander haben, wenn es gegen die verhassten Arbeiter geht, so wissen sie, sie können sich aufeinander verlassen.

Den Beweis dafür erbringt die Berliner Handelskammer, die auch schon in der Fortbildungsschulfrage ihren reaktionären Geist bekundet hat. War sie es doch, die bei der Novelle zur Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges bis zum 18. Lebensjahr auch auf Arbeiterinnen „für wünschenswert“ hielt, die Fortbildungspflicht für Arbeiterinnen nur bis zum 16. Jahre vorzuschreiben. Die Berliner Handelskammer konnte auch jetzt wieder die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ihr ausgesprochen kapitalistisches Wesen zu bekunden. Sie beschloß, sich an den Handelsminister, also an die höhere Verwaltungsbehörde zu wenden, „damit die Ausführungsbestimmungen zu den neuerlassenen Vorschriften der Gewerbeordnung in einer den Bedürfnissen der Industrie (soll heißen der Unternehmer!) entsprechenden Weise erlassen werden“. Dies bedeutet zweierlei: erstens wünscht die Handelskammer 50 Ausnahmetage statt 40, sonst brauchte sie sich nicht an die höhere Verwaltungsbehörde zu wenden, und zweitens will sie freie Hand haben, diese Ausnahmetage auch auf länger als zwei Wochen nacheinander ausdehnen zu können.

Die freisinnigen Kapitalisten, die der Handelskammer angehören — an ihrer Spitze steht Herr Kämpf, der bisherige Vizepräsident des Reichstags und Angehöriger des linksliberalen Freisinn — empfinden eben jeden Arbeiterschutz als lästiges Hemmnis in ihrer Jagd nach Profit. Was bedeutet es auch für den Unternehmer, ob die Arbeiterinmutter zwei Stunden später oder früher in ihr armeliges Heim zu ihren wartenden Kindern zurückkehrt! Mit einem Bettelspfennig für Kinderheime und Suppenlücken beruhigt er sein etwa revoltierendes Gewissen und hält sich obendrein noch für einen human denkenden und handelnden Wohltäter. Die Berliner Handelskammer wollte, getreu ihrem reaktionären Geiste, dem Bundesrat allein die Ausführungen über die Ausnahmetage übertragen sehen. Offenbar weiß sie, daß die verbündeten Regierungen den kapitalistischen Schmerzen noch weit mehr Verständnis entgegenbringen, wie selbst die „höhere“ Verwaltungsbehörde. Wieder ein Beweis, wie die Unternehmer alles versuchen, um mit Hilfe der Ausführungsbestimmungen eine Durchlöcherung der neu in Kraft tretenden gesetzlichen Bestimmungen zu ermöglichen. Die Überstundenarbeit liegt nicht, wie die Berliner Handelskammer meint, „im gemeinsamen Interesse von Arbeitern und Unternehmern“, sondern einzig und allein im Interesse der Unternehmer und kann nur durch eine starke politische und gewerkschaftliche Organisation aller Arbeiter und Arbeiterinnen erfolgreich bekämpft werden. m. w.

## Landarbeiterfrage.

**Die menschenfreundlichen Agrarier.** Nach einer Entscheidung des Reichsgerichtes sind die Molkereigenossenschaften nicht als landwirtschaftliche Nebenbetriebe, sondern als gewerbliche Betriebe anzusehen, ebenso diejenigen Gutsmolkereien, die neben ihrer eigenen Milch noch mindestens ebensoviel zugekaufte Milch verarbeiten. Daher dürfen in diesen Betrieben auf Grund des § 137 der Gewerbeordnung Arbeiterinnen nicht zwischen 8 Uhr

abends und 6 Uhr morgens beschäftigt werden. Außerdem muß den Arbeiterinnen eine einstündige Nachtruhe gewährt werden. Den ostelbischen Agrariern, die an eine unumschränkte Ausbeutung der Arbeiter und Arbeiterfrauen gewöhnt sind, paßt das natürlich nicht in den Kram. Kürzlich kamen die ostpreussischen Molkereibesitzer, alles steinreiche Herren, in dem schönen Ostseebad Grauzusammen und klagten über den viel zu weit gehenden Schutz der Arbeiterinnen. Sie machten gegen ihn mobil und forderten in einer Resolution was folgt: Der Bundesrat möge auf Grund der §§ 139 a und 154 Absatz 3 der Gewerbeordnung für die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Molkereien die Ausnahmen anordnen, daß 1. die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Meiereien usw. während des ganzen Jahres nur für die Zeit von 9 Uhr abends bis 3 $\frac{1}{2}$  Uhr morgens ausgeschlossen wird, 2. bei Beschäftigung der Arbeiterinnen in zwei Arbeitsschichten von der einstündigen Arbeitspause nur eine halbe Stunde im Zusammenhang gewährt zu werden braucht. Außerdem soll der § 139 a Absatz 1 der Gewerbeordnung eine Ziffer 6 erhalten, in der die ununterbrochene Ruhezeit in Meiereien usw. das ganze Jahr hindurch auf acht Stunden täglich herabgesetzt wird. Die Sonntagruhe betreffend erhoben die Herren diese Wünsche: In den Molkereien darf an den Sonntagen ohne irgend eine Einschränkung gearbeitet werden. Kein Arbeiter darf jedoch innerhalb der Zeit von Sonnabend abends 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr im ganzen länger als 18 Stunden beschäftigt werden.

Die Agrarier sind in der Tat sehr menschenfreundlich! Sie wollen, daß die Arbeiterinnen am Sonntag nicht länger als 18 Stunden arbeiten. Wie rücksichtsvoll! An den Wochentagen soll das Schanzon von 3 $\frac{1}{2}$  Uhr morgens bis 9 Uhr abends dauern können. Selbst die Frauen! Es sind fromme Christen, die die mitgeteilten Beschlüsse gefaßt haben. Ob sie wohl solche Forderungen an den Bundesrat gestellt hätten, wenn ihre Gemahlinnen und Töchter ebenfalls in den Molkereien arbeiten müßten? Wir glauben nicht. Die Arbeiterin ist aber nach der Ansicht der wohlgeborenen Herren Agrarier nur dazu da, um ausgebeutet zu werden. m

## Frauenstimmrecht.

Ueber die Einführung des Frauenstimmrechts zum bayerischen Landtag hat dieses Parlament kürzlich verhandelt. Den Anlaß dazu gab eine Petition von frauenrechtlicher Seite. Genosse v. Vollmar beantragte und begründete, daß das Haus die Petition der Regierung zur Würdigung überweisen solle. Selbstverständlich sprach er im Namen der gesamten sozialdemokratischen Landtagsfraktion. Der Redner der Liberalen konnte den Antrag nur für einen Teil seiner Freunde unterstützen. Der Antrag wurde abgelehnt, da das Zentrum mit wenigen Ausnahmen dagegen stimmte. Von den Arbeiterssekretären des Zentrums erklärte sich nur ein einziger, Cadau, für das politische Bürgerrecht der Frau. Eine sonderbare Art der übrigen Herren Arbeitervertreter, die Interessen der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen zu wahren! Möchten sich diese Tatsache doch die proletarischen Frauen und Mädchen merken, die sich in sogenannten „christlichen“ Organisationen zusammensind und ihren Einfluß auf ihre männlichen Anverwandten töricht genug dazu benutzen, dem Zentrum Arbeiterwähler zu erhalten. Wenn die Herren vom Zentrum die Frau für reif und würdig halten, im Interesse der Kirche und der besitzenden Klassen zu „wählen“, so sollten sie auch die Konsequenz der Logik haben, ihnen das Recht zu geben, zu wählen.

I. K. Den Kampf für das Wahlrecht aller großjährigen Männer und Frauen Großbritanniens führt die Adult Suffrage Society (Vereinigung für das Wahlrecht aller Großjährigen) unter der Führung unserer energischen und opferfreudigen Genossin Dora B. Montefiore eifrig weiter. Die Vereinigung legt das Schwergewicht ihrer Tätigkeit darauf, die politisch und gewerkschaftlich organisierten proletarischen Massen über die Bedeutung des allgemeinen Wahlrechts aufzuklären und zum Kampfe dafür zu rufen. Sie unterläßt dabei kein Mittel, welches in England geeignet scheint, für die Forderung gleichen Bürgerrechts für alle Großjährigen agitatorisch zu wirken und die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. So macht sie es auch ihrem Ziel nutzbar, daß die liberale Regierung, die jetzt am Ruder ist, seinerzeit das beschränkte Frauenwahlrecht als eine undemokratische Maßregel zurückwies und eine demokratische Wahlreform in Aussicht stellte, ohne sich jedoch über das Wie der Reform noch ihren Termin zu äußern. Die Adult Suffrage Society ließ zu diesem Zweck

durch Genossin Montefiore folgendes Schreiben an Mr. Asquith, den Premierminister, richten:

„Mein Herr, meine Organisation hat mich beauftragt, Ihnen zu schreiben und Sie auf folgendes aufmerksam zu machen. Seit unserer ersten Mitteilung, die wir im Beginn der Parlamentssession Ihnen zustellten, um die Regierung aufzufordern, bei erster Gelegenheit den Entwurf eines politischen Reformgesetzes auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts aller Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts einzubringen, hat die Frage eines solchen Wahlrechts im ganzen Lande rasche Fortschritte gemacht.“

Als Ergebnis unseres Rundschreibens an die verschiedenen Gewerkschaften und Arbeiterorganisationen hat Ihre Regierung eine große Zahl von Resolutionen erhalten, die fordern, daß Sie in der versprochenen politischen Reformbill das Verlangen nach dem allgemeinen Wahlrecht aller Großjährigen berücksichtigen. Die Kooperative Frauengenossenschaft (Cooperatives Womens' Guild) hat im Juli auf ihrem Jahreskongreß eine Resolution angenommen, die eine Änderung ihrer bisherigen Haltung bedeutet. Sie fordert die politische Befreiung der Frauen jetzt nicht mehr auf Grund des Besitzes, sondern auf Grund des allgemeinen Wahlrechts.

Wir erinnern daher daran, daß nun jede Arbeiterorganisation des Landes — mit Ausnahme der „Unabhängigen Arbeiterpartei“ (Independent Labour Party) — verpflichtet ist, nur für das allgemeine Wahlrecht der großjährigen Männer und Frauen zu wirken und zu agitieren.

Während der laufenden Session brachte Mr. Geoffrey Howard für seine Person einen Antrag zur Reform des Wahlrechts ein, der die Zuerkennung des allgemeinen Wahlrechts nur von dem dreimonatigen Aufenthalt in einem Orte abhängig machen wollte. Dieser Antrag wurde in der zweiten Lesung mit einer Majorität von 35 Stimmen angenommen.

Meine Auftraggeber wünschen ferner, ich möchte darauf hinweisen, daß Ihre wie des Finanzministers bisherige Äußerungen zur Frage des Frauenstimmrechts weder die Mitglieder unserer Organisation noch die Vertreterinnen des beschränkten Frauenstimmrechts befriedigen. Denn Ihre Regierung hat sich bis jetzt geweigert, die Frauen grundsätzlich in die versprochene Wahlreform einzubeziehen. Da das Kabinett in der Frage gespalten war, so hat sie ferner erklärt, die politische Emanzipation der Frau könne nur durch einen Zusatzantrag seitens eines Abgeordneten gefordert werden, einen Zusatzantrag, den Ihre Regierung günstig aufzunehmen verspricht.

Es hat meinen Auftraggebern zur Genugtuung gereicht, daß seit jener Erklärung wichtige Veränderungen im Kabinett vor sich gegangen sind. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die jüngsten Ereignisse die neu eingetretenen Mitglieder der Regierung so beeinflussen haben, daß jetzt unter Ihren Kollegen eine größere Übereinstimmung in der Frage herrscht.

Schließlich ersucht meine Organisation darum, daß die Regierung sich unverzüglich über ihre Absichten in dieser wichtigen Frage äußere. Dies würde die zweifache Wirkung haben, daß die öffentliche Aufmerksamkeit sich auf diese Erklärung richten, die allgemeine Spannung nachlassen würde, daß damit aber auch das öffentliche Interesse an dem beschränkten Wahlrecht und seinen Verteidigern eine Schwächung erführe. Wir ersuchen des weiteren darum, daß Sie Seiner Majestät dem König empfehlen, in seine nächste Thronrede das Versprechen des allgemeinen Wahlrechts für alle großjährigen Männer und Frauen aufzunehmen, die einen dreimonatigen Aufenthalt an einem Ort ausweisen können.“

Genossin Montefiore erhielt im Auftrag des Ministers eine Empfangsbestätigung des Schreibens, das helle Streiflichter auf den Stand des Kampfes ums allgemeine Wahlrecht in England wirft. In dem offiziellen Schriftstück war vermerkt, daß die Anregungen der „Vereinigung“ in gebührende Berücksichtigung gezogen werden sollen.

**I. K. Wahlrecht und Wahlbeteiligung der Frauen in den skandinavischen Ländern.** Von allen europäischen Ländern sind es, wie bekannt, drei skandinavische, welche hinsichtlich eines ausgedehnten Wahlrechts für die Frauen an der Spitze marschieren, nämlich Finnland, Norwegen und Dänemark. In England besitzt zwar das weibliche Geschlecht seit Jahrzehnten das aktive und passive Wahlrecht zu den Körperschaften der Lokalverwaltung. Allein dieses Recht ist ungemein uneinheitlich geregelt und vielfach auf das Äußerste durch Vorrechte zugunsten des Besitzes usw. beschränkt.

Im Jahre 1901 erhielten die Frauen in Norwegen das kommunale und im Jahre 1907 das politische Wahlrecht sowie die Wahlbarkeit, und zwar unter der Bedingung, daß entweder sie selbst oder ihre Ehemänner Steuern zahlen. Für die Männer ist

weder Wahlrecht noch Wählbarkeit an eine Steuerleistung gebunden. In Finnland wurde den Frauen 1906 die politische Gleichstellung mit den Männern zuerkannt. Das kommunale Wahlrecht werden sie erhalten, sobald der Entwurf zum Gesetz erhoben ist, der betreffs der kommunalen Selbstverwaltung dem Landtag vorliegt. Die Frauen in Dänemark bekamen im Jahre 1903 Wahlrecht und Wählbarkeit zu den kirchlichen Gemeindevertretungen, 1907 zu den kommunalen Hilfsklassen und im Jahre 1908 zu den Kommunalvertretungen.

In Finnland sind die Frauen bereits dreimal zur Wahl gegangen, weil der Landtag sowohl 1907 wie 1908 und 1909 aufgelöst wurde. Eine Gesamtübersicht über die Beteiligung der Frauen an den Wahlen liegt nicht vor; 1907 stimmten im ganzen 71 Prozent aller wahlberechtigten Männer und Frauen, im Jahre 1908 nur 64 Prozent. Nur für Nylands Lehn liegt für die Wahlen von 1908 und 1909 eine Übersicht vor. Hiernach stimmten in den genannten beiden Jahren 73 resp. 72 Prozent von den Männern und 65 resp. 63 Prozent von den Frauen. 1907 wurden in Finnland 181 Männer und 19 Frauen zum Landtag gewählt, 1908 176 Männer und 24 Frauen und 1909 179 Männer und 21 Frauen.

In Norwegen haben sich die Frauen bis jetzt noch an keiner politischen, wohl aber an drei kommunalen Wahlen beteiligt, und zwar in den Jahren 1901, 1904 und 1907. Über die Wahlen von 1901 und 1907 liegen die besten Angaben vor, aus denen erhellt, daß im Jahre 1901 von den Wahlberechtigten stimmten: in den Städten 57 Prozent der Männer und 48 Prozent der Frauen, auf dem Lande 41 Prozent der Männer und 10 Prozent der Frauen; für ganz Norwegen ergibt dies einen Durchschnitt von 45 Prozent der wahlberechtigten Männer und 21 Prozent der wahlberechtigten Frauen. 1907 stimmten in den Städten 71 Prozent der Männer und 63 Prozent der Frauen, auf dem Lande 49 Prozent der Männer und 20 Prozent der Frauen; für das ganze Land belief sich die Wahlbeteiligung auf 55 Prozent der Männer und 34 Prozent der Frauen, denen das Wahlrecht zustand.

In Dänemark haben die Frauen 1903 an den Wahlen zu den kirchlichen Gemeindevertretungen teilgenommen; es stimmten von den eingetragenen Männern 54 Prozent, von den Frauen 89 Prozent. Betreffs der Beteiligung der Wahlberechtigten an den Wahlen zu den kommunalen Hilfsklassen im Jahre 1908 liegen keine gesammelten Angaben vor. Bei den Wahlen zu den kommunalen Vertretungen, welche 1909 stattgefunden haben, gaben von allen Wahlberechtigten ihre Stimme ab: in den Städten 82 Prozent der Männer und 68 Prozent der Frauen, auf dem Lande 73 Prozent der Männer und 38 Prozent der Frauen. Für das ganze Land ergibt das einen Durchschnitt von 76 Prozent der wahlberechtigten Männer und 50 Prozent der Frauen. Wie aus den vorliegenden Zahlen zu ersehen ist, war die Wahlbeteiligung sowohl der Männer wie der Frauen in Dänemark größer als in Norwegen, und das namentlich auf dem Lande. Es muß dazu bemerkt werden, daß in Norwegen die größeren Entfernungen und die schlechten Verbindungen zwischen den ländlichen Orten größere Schwierigkeiten für die Wahlbeteiligung schaffen als in Dänemark.

Was das Geschlecht der erwählten Kandidaten anbetrifft, so war das Verhältnis in Norwegen und Dänemark ungefähr das gleiche. Im Jahre 1901 wurden in den norwegischen Städten 1886 Männer und 88 Frauen in die Kommunalvertretungen gewählt, und auf dem Lande 10464 Männer und 12 Frauen; im Jahre 1907 erhielten in den Städten 1858 Männer und 122 Frauen und auf dem Lande 10856 Männer und 20 Frauen Sitz und Stimme in diesen Körperschaften. In Dänemark wurden 1909 in den Städten 794 Männer und 62 Frauen und auf dem Lande 8976 Männer und 65 Frauen als Gemeindevertreter gewählt. Auf Island, das zu Dänemark gehört, erhielten die Frauen 1882 das kommunale Wahlrecht und 1902 die kommunale Wählbarkeit. In der Stadtverordnetenversammlung von Reykjavik, Islands Hauptstadt, sitzen 4 Frauen.

Die vorstehenden Angaben sind von dem Statistischen Bureau des Staates Dänemark erhoben worden; sie haben sicher Bedeutung über die Grenzen unseres Landes hinaus. Es geht aus ihnen hervor, daß das Interesse der Frauen für öffentliche Angelegenheiten gewachsen ist, seitdem sie das Wahlrecht erhalten haben. Was insbesondere Dänemark anbelangt, so ist klar zutage getreten, daß die sozialdemokratische Aufklärungs- und Organisationsarbeit unter den Frauen des arbeitenden Volkes Früchte getragen hat. Die recht bedeutende Stimmenabgabe von seiten der Frauen schon bei der ersten kommunalen Wahl, an welcher diese teilgenommen haben, ist der Beweis dafür.

L. H. Stauning, Kopenhagen.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Jedin (Zindel), Wilhelmshöhe, Post Begehrloch bei Stuttgart.  
Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.